



Gutachterbericht

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hochschule: | Technische Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke |
| Master-Fern-Studiengang: | Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen |
| Abschlussgrad: | Master of Arts (M.A.) |
| Titelverleihende Institution: | Technische Universität Kaiserslautern gemeinsam mit der Universität Witten/Herdecke |
| Kurzbeschreibung: | Der Studiengang richtet sich an Führungskräfte und Personen, die eine Führungsposition in ei- ner Gesundheits- und Sozialeinrichtung anstre- ben. Es werden die notwendigen Kompetenzen zur Führung und Leitung von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen insbesondere in den Hauptthemenfelder Strategisches Manage- ment, Ressourcenmanagement, Qualitätsmana- gement und Change Management vermittelt. |
| Datum der Begutachtung vor Ort (BvO): | 24./25. September 2009 |
| Akkreditierungsart: | Re-Akkreditierung |
| Zuordnung des Studienganges: | weiterbildend |
| Studiendauer (Vollzeitäquivalent): | 4 Semester (2 Semester) |
| Studienform: | Teilzeit (Fern-Studiengang) |
| Profiltyp: | stärker anwendungsorientiert |
| Erstmaliger Start des Studienganges: | Wintersemester 1999/2000 |
| Aufnahmekapazität: | Ca. 200 |
| Start zum: | Wintersemester |
| Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge): | - |

| | |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges: | 60 |
| Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt: | 30 |
| Bei Re-Akkreditierung: | Die statistischen Angaben zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen und Prozentsatz ausländischer Studierender sind dem Bericht als Anhang angefügt. |
| Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission: | 16./17. November 2009 |
| Beschluss: | Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird mit zwei Auflagen re-akkreditiert. |
| Re-Akkreditierungszeitraum: | 1. Oktober 2009 bis 30. September 2016 |
| Auflagen: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Verfahren zur Anerkennung der ergänzenden Berufstätigkeit ist zu konkretisieren. Dazu ist insbesondere ein transparenter Kriterienkatalog zur Feststellung der „Einschlägigkeit“ der geforderten Berufserfahrung vorzulegen. 2. Die von beiden Hochschulen beschlossene Prüfungsordnung ist vorzulegen. <p>Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2010 nachzuweisen.</p> |
| Betreuer | Dipl.-Geogr. Jörg Wendel |
| Gutachter: | <p>Prof. Dr. Dr. hc. mult. Peter Eichhorn Universität Mannheim, ehem. Lehrstuhl für ABWL, Public & Nonprofit Management</p> <p>Prof. Dr. Johann Schneider Fachhochschule Frankfurt, Professor am Fachbereich soziale Arbeit und Gesundheit</p> <p>Andrea Lohmann-Haislah Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Berlin</p> <p>Renate Heese M.A. Leiterin und Geschäftsführerin des Südbayerischen Fernstudienzentrums an der TU München</p> <p>Zlata Jakubovic Studentin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena</p> |

Zusammenfassung

Der Master-Fern-Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ der Technischen Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht überwiegend den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schliesst mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Erst-Akkreditierung fand durch AQAS für den Zeitraum 10.10.2005 bis zum 30.09.2009 statt. Der Antrag auf Re-Akkreditierung ist fristgerecht bei der FIBAA eingegangen. Zu den Auflagen, Empfehlungen und ihrer Umsetzung durch die Hochschule siehe Kapitel 0.2.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen im Wesentlichen erfüllt, teilweise auch übertrifft.

Handlungsbedarf sehen die Gutachten in der Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen (ergänzende Berufstätigkeit) und der Prüfungsordnung. Sie empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

- 1) Das Verfahren zur Anerkennung der ergänzenden Berufstätigkeit ist zu konkretisieren. Dazu ist insbesondere ein transparenter Kriterienkatalog zur Feststellung der „Einschlägigkeit“ der geforderten Berufserfahrung vorzulegen.
- 2) Die von beiden Hochschulen beschlossene Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2010 nachzuweisen.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter in der Vermittlung interkultureller Inhalte der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, in der Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und in der Vermittlung ethischer Aspekte.

Stärken sehen die Gutachter in den Lehr- und Lernmaterialien und in der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

0.1 Informationen zur Institution

Die Gründung der Universität Kaiserslautern (im Folgenden TUK) fand am 13. Juli 1970 als Teil der Doppeluniversität Trier/Kaiserslautern statt. Nach dem Beginn des Studien- und Wissenschaftsbetriebs im Wintersemester 1970/71 in den Fachbereichen Mathematik, Physik und Technologie erfolgte der weitere Aus- und Aufbau einer fachlich-wissenschaftlichen Struktur mit der Einrichtung der Fachbereiche Chemie und Biologie im Jahre 1972 sowie die Aufgliederung des Fachbereiches Technologie in die Fachbereiche Maschinenwesen/Elektrotechnik und Architektur/Raum- und Umweltplanung/Erziehungswissenschaften. Nach der Trennung der Doppeluniversität 1975 erhielt die TU ihre Eigenständigkeit. Zur weiteren Profilbildung wurden nacheinander die Fachbereiche „Elektrotechnik“ (1975), später „Elektro- und Informationstechnik“ (1999), „Informatik“ (1975), „Maschinenwesen“ (1975), später „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (1995), „Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen“ (1978-79) und „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ (1985) eingerichtet.

Mit In-Kraft-Treten des neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes zum 1. September 2003 lautet die offizielle Bezeichnung „Technische Universität Kaiserslautern“. Sie umfasst 10 Fachbereiche und hat derzeit knapp 11.000 Studierende, darunter 3.500 Fern-Studierende.

Nach eigenen Angaben verfügt die TU Kaiserslautern mit dem „Distance and International Studies Center“ (DISC), einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität unter der Verantwortung des Senats, über einen führenden Anbieter postgradualer Fernstudien. Die wissenschaftliche Weiterbildung des DISC ist nach eigenen Angaben gekennzeichnet durch die Verankerung der Programme in den Fachbereichen. Angestrebt wird, künftig nur noch Master-Abschlüsse anzubieten. Das DISC ist für die Entwicklung, Produktion, Distribution und Organisation der Fernstudiengänge verantwortlich; die inhaltliche Verantwortung liegt bei den jeweils beteiligten Fachbereichen.

Derzeit bietet das DISC folgende 14 Studiengänge an:

| Bereich | Studiengänge |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Human Resources | - Erwachsenenbildung (M.A.) |
| | - Schulmanagement (M.A.) |
| | - Personalentwicklung (M.A.) |
| | - Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit (Zertifikat) |
| Management & Law | - Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (M.A.) |
| | - Ökonomie und Management (M.A.) |
| | - Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen (M.A.) |
| | - Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis (Master in Commercial Business Laws) |
| Science & Engineering | - Systemisches Management (Zertifikat) |
| | - Medizinische Physik (Master of Science) |
| | - Medizinische Physik und Technik (Zertifikat) |
| | - Nano-Biotechnology (online, Zertifikat) |
| | - Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik (Zertifikat, Master in Vorbereitung) |
| | - Software Engineering for embedded Systems (Master of Engineering) |

Universität Witten/Herdecke

Die private Universität Witten/Herdecke (im Folgenden UWH, gegr. 1983) bildet in fünf Studiengängen etwa 1.200 Studierende in Humanmedizin, Pflegewissenschaft, Wirtschaftswis-

senschaft, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie Philosophie und Kulturreflexion aus. Die Fakultät für Medizin hat ihren Sitz am Campus in Witten. Dort findet die Lehre in den Grundlagenfächern und in der Versorgungsforschung statt. Die Lehre der klinischen Ausbildungsanteile wird ergänzend an den zwei Campi in Wuppertal und Köln-Merheim sowie in acht Kliniken mit Lehrstühlen geleistet. Weiterhin besteht eine Zusammenarbeit mit 12 kooperierenden Kliniken für das Medizinstudium und 14 Gesundheitseinrichtungen für das Studium der Pflegewissenschaft.

Seit 2005 bietet die Fakultät für Medizin die Möglichkeit zum Studium des Master-Fernstudienganges „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ in Kooperation mit der TU Kaiserslautern.

0.2 Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Auflagen:

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung des Fernstudienganges „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ durch AQAS e.V. wurden folgende fünf Auflagen ausgesprochen.

1. Der Umfang der Präsenzphasen und netzbasierten Lehrveranstaltungen ist zu erweitern.
2. Die Workload-Berechnungen der Präsenzphasen sind mit drei ECTS-Punkten zu hoch angesetzt. Die Workload-Berechnung für die Master-Arbeitsphase ist gleichfalls zu korrigieren.
3. Die Leitung des Studienganges ist auf mehr Professoren der beteiligten Universitäten zu verteilen.
4. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen für die Präsenzzeiten und die Betreuung der Master-Arbeiten sind mit dem (in etwa erwarteten) Zeiteinsatz klar nachzuweisen.
5. Die Grösse der Module muss so angepasst werden, dass 4 ECTS-Punkte pro Modul nicht unterschritten werden.

Die Aufлагenerfüllungen wurde von der Akkreditierungskommission der AQAS e.V. für alle fünf Auflagen beschlossen. Auf die jeweiligen Inhalte dieser Aufлагenerfüllungen wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Empfehlungen

Die Gutachter empfahlen zudem, das Lehrangebot um den Inhalt „Informationsmanagement“ zu erweitern.

Stellungnahme der Hochschule: Diese Empfehlung wurde aufgegriffen und umgesetzt. Im Modul „Managementverständnisse“ (1. Sem.) ist der Studienbrief „Informations- und Wissensmanagement“ ein fester Bestandteil des Studiums.

Weitere wesentliche Änderungen im Studiengang (Umsetzung ab zum WS 2009/10)

Zugangsvoraussetzung (PO, § 3)

Nach der alten Prüfungsordnung wurde ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium vorausgesetzt, zudem musste ein Jahr Berufstätigkeit nach dem Erststudium bis spätestens zur Anmeldung der Master-Arbeit nachgewiesen werden. Die neue Prüfungsordnung verlangt nun den Nachweis der einjährigen Berufstätigkeit zum Zeitpunkt der Einschreibung. Damit wird ausgeschlossen, dass das weiterbildende Fernstudium direkt im Anschluss an ein Erststudium begonnen werden kann. Somit soll gewährleistet werden, dass jeder Teilnehmer Erfahrungen aus eigener Berufstätigkeit besitzt und die (in der Theorie) gelernten Inhalte der Studienbriefe zumindest gedanklich in ein tatsächliches Arbeitsumfeld übertragen kann (vgl. Kap. 2).

Ergänzende Berufstätigkeit (PO, § 16)

Zur Erfüllung der Vorgabe der KMK – Ländergemeinsame Strukturvorgaben, dass für den Master-Abschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Punkte benötigt werden, wurde folgende Regelung getroffen:

Studierende, deren zur Zulassung zum Fernstudium berechtigender Studienabschluss weniger als 240 ECTS-Punkte oder eine kürzere Regelstudienzeit als acht Semester aufweist, müssen zum erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums zusätzlich eine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Pro Jahr können auf diese Weise 30 ECTS-Punkte, insgesamt jedoch max. 60 ECTS-Punkte angerechnet werden. Näheres dazu regelt § 16 der Prüfungsordnung (vgl. Kap. 2).

Modularisierung

Die Module sind teilweise neu zusammengesetzt (und benannt) worden, so dass eine Struktur entstanden ist, in der jedes Modul einen Workload von 120 Stunden – entspricht vier ECTS-Punkten – aufweist.

Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anzahl der verpflichtenden Leistungen im Studium hat sich insgesamt erhöht: Statt der bisherigen sieben Pflichtmodule sind nun zehn Module durch schriftliche Prüfungen, Einsendearbeiten oder Online-Seminare zu belegen. In sämtlichen angebotenen Modulen sind damit Leistungen zu erbringen. Damit haben die Studierenden keine Wahlmöglichkeiten mehr hinsichtlich der Belegung oder Auslassung bestimmter Module. Wahlmöglichkeiten bestehen jedoch in sieben von zehn Modulen hinsichtlich der Belegungsart in Form einer Klausur, Einsendearbeit oder eines Online-Seminars.

Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit wurde von vier auf fünf Monate ab Genehmigung des Themas verlängert. Der Umfang der Abschlussarbeit wurde auf 40-60 Seiten (exkl. Verzeichnisse und Anhänge) festgelegt.

Statistische Daten

Die statistischen Daten zum Studiengang sind dem Gutachten im Anhang beigelegt.

Bewertung

Das vollständige Gutachten der Erst-Akkreditierung lag den Gutachtern der Re-Akkreditierung nicht vor, da dieses durch AQAS erfolgte und derzeit die Gutachten der einzelnen Agenturen nicht publiziert werden. Die Hochschule hat nachweislich die Auflagen aus der Erst-Akkreditierung im Hinblick auf inhaltliche und organisatorische Veränderungen erfüllt. Die seitens der Hochschule in der Selbstdokumentation benannte Empfehlung der Erst-Akkreditierung wurde aufgegriffen. Die daraus resultierenden Veränderungen sind im Wesentlichen als angemessen zu beurteilen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen, von aussen ersichtlichen Anpassungen erfolgt. Erwartungsgemäss ist hingegen die permanente Anpassung der Lehrbriefe in üblichen Zyklen, als auch die Anpassung an die formalen und rechtlichen Vorgaben erfolgt (z.B. 300-ECTS-Vorgabe), wenngleich die Gutachter noch Handlungsbedarf im Rahmen der Feststellung der ergänzenden Berufstätigkeit (gem. PO, § 16) sehen (vgl. Kap. 2) sehen.

Die vorgelegten Studierendenstatistiken weisen vor dem Hintergrund des Fern-Studiums keine Auffälligkeiten auf.

Detailbewertungen, wie z.B. zu den Anpassungen im Kontext der Master-Thesis oder der ergänzenden Berufstätigkeit (gem. PO, § 16), finden sich im jeweiligen Bewertungsteil.

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES

Bei dem Master-Fern-Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ handelt es sich um ein postgraduales, weiterbildendes Angebot.

Der Studiengang richtet sich an Führungskräfte und Personen, die eine Führungsposition in einer Gesundheits- und Sozialeinrichtung anstreben.

Hauptziel ist die Vermittlung des erforderlichen Wissens und der notwendigen Kompetenzen zur Führung und Leitung von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen. Der Fernstudiengang soll eine systematische und fundierte Grundlage zur Bewältigung der im Gesundheits- und Sozialsektor gestellten, zentralen Managementaufgaben geben. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Theorien, aktuelle Erkenntnisse der Forschung sowie praktische Erfahrungen vermittelt werden. Die Inhalte des Fernstudiums orientieren sich nach Hochschuldarstellung daher an den aktuellen Aufgaben und Erfordernissen eines modernen Managements von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. So bilden die auf das Gesundheits- und Sozialwesen bezogenen Hauptthemenfelder Strategisches Management, Ressourcenmanagement, Qualitätsmanagement und Change Management in ihren Ausprägungen die zentralen Schwerpunkte des Studiums. Ein weiteres wichtiges Ziel des Studienganges soll zudem die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Konzepten und Modellen sowie die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns in leitender Position sein.

Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges und der Aufbau des Curriculums werden regelmässig vor dem Hintergrund der beruflichen und praxisbezogenen Bedeutung in Absolventenbefragungen überprüft. Die Ergebnisse dieser Erhebung fliessen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein.

Als akademischer Grad wird der Master of Arts (M.A.) verliehen. Der Studiengang vermittelt wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und branchenrelevante Schlüsselqualifikationen. Die Hochschule vertritt die Meinung, dass aufgrund der Qualifizierungsziele der Abschlussgrad „Master of Arts“ gerechtfertigt ist.

Da in diesem Studiengang auf die für die im Bereich des Managements von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen relevanten Arbeitsgebiete eingegangen wird, wurde das Profil „stärker anwendungsorientiert“ gewählt.

Die Absolventenbefragung ergab nach Hochschuldarstellung u.a., dass mehr als 55% der Absolventen ihre Arbeitstätigkeit vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse und Methoden optimieren und sie die Qualität ihrer Arbeit steigern konnten.

Bewertung

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes greift die Hochschule zwar nachweislich auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück, die Gutachter empfehlen dennoch, das Ziel – Managementgeneralisten auf mittlerer Ebene auszubilden – zielgruppenorientierter zu präzisieren. So hatten die Gutachter u.a. den Eindruck gewonnen, dass die Zielsetzung z.T. über die Ansprüche der Studierenden hinausging. Ferner empfehlen die Gutachter, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele entlang dem nationalen Qualifikationsrahmen eindeutig zu formulieren und auch auf der Modulebene deutlicher herauszuarbeiten.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Zielsetzung des Studienganges berücksichtigt wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung.
- In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes verständlich dargestellt. Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes entspricht dem

Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.

- Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.
- Das Studiengangsprofil wird begründet und ist „stärker anwendungsorientiert“. Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

| 1. Ziele und Strategie | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.1 | Zielsetzungen des Studienganges | | | X | | |
| 1.1.1* | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | | | X | | |
| 1.1.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | | | X | | |
| 1.1.3 | Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D) | | | X | | |
| 1.1.4* | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele | | | X | | |

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studienganges

Im Hinblick auf die im Beruf stehenden Weiterbildungsinteressierten hat sich nach Darstellung der Hochschule der Studiengang in Form des flexiblen Fernstudiums über die Jahre hinweg etabliert. Dabei verweist die TUK auf die kontinuierlich hohen Zahlen von Interessenten und eingeschriebenen Studierenden.

Es gibt nach Darstellung der Hochschule in der Bundesrepublik derzeit einige Master-Studiengänge mit der inhaltlichen Ausrichtung auf das Management von Gesundheits- bzw. Sozialorganisationen, jedoch handelt es sich bei diesen i.d.R. nicht um Fernstudienangebote. Insbesondere im Hinblick auf die im Beruf stehenden Weiterbildungsinteressierten sieht die Hochschule das flexible Fernstudium als sehr gut im Bildungsmarkt positioniert an. Aus der letzten Absolventenbefragung geht hervor, dass die Mehrheit der Studierenden während ihres Studiums einer beruflichen (Vollzeit-)Tätigkeit nachging, was die TUK und die UWH auf das flexibel gestaltbare und weitgehend zeit- und ortsunabhängige Konzept zurückführten. Nach Hochschuldarstellung verfügt der Studiengang somit über ein Alleinstellungsmerkmal, das auch Studierende aus dem Ausland anzieht.

Hinsichtlich der Positionierung im Arbeitsmarkt verweist die TUK insbesondere auf das Curriculum, das an den zentralen Führungsaufgaben im Bereich des Managements von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen ausgerichtet ist sowie auf die Ergebnisse der Absolventenbefragungen. Die letzte Befragung hat ergeben, dass mehr als 55% der Befragten ihre Arbeitstätigkeit vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse und Methoden optimieren konnten und 88% die Qualität ihrer Arbeit mindestens zum Teil steigern. Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden konnten 67% in ihren Arbeitsalltag integrieren. 62% der Befragten gaben an, dass sie ihr berufsbezogenes inhaltliches und fachliches Wissen erweitern konnten und allgemein über ein breiteres Methodenrepertoire zum Einsatz in ihrer jewei-

ligen Funktion verfügen. *Immerhin geben über die Hälfte der Absolventen (58%, n = 67) an, dass sie der Abschluss des Studiums zumindest teilweise beruflich weitergebracht hat.*

Gemäss den verabschiedeten Zielen des Hochschulentwicklungsplanes strebt die TUK rein quantitativ betrachtet folgende Zielzahlen an: Bis zum Jahr 2011 sollen 6'000 Bachelor-Studierende, 4'000 Master-Studierende und insgesamt 4'000 Fernstudierende gewonnen werden. Der vorliegende Studiengang ordnet sich in diese Zielstellung ein. Als Master-Programm ist der Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ im Fachbereich Sozialwissenschaften verankert. Diese Verankerung ist Teil der Profilbildung des Fachbereiches. Das DISC ist eine 100%-ige Einrichtung der TU Kaiserslautern, ansonsten jedoch weitgehend unabhängig. Der Kontakt zu den hochschuleigenen Fachbereichen besteht über die beteiligten Lehrstühle der Fachbereiche.

Bewertung

Die Gutachter sind von der guten Positionierung des DISC und der dort angebotenen Fernstudiengänge am Bildungsmarkt überzeugt. Die Zahl der Studienanfänger liegt seit der Umstellung auf den Master-Abschluss immer deutlich über 100 und hat im Wintersemester 2007/08 mit 191 annähernd das Aufnahmemaximum erreicht. Die Auslastung des Studienganges schwankt um ca. 75%.

Für den Studiengang wurden von der Hochschule überzeugende Studierendenbefragungen und empirische Analysen durchgeführt und im Rahmen der Re-Akkreditierung vorgelegt.

Hinsichtlich der Einbindung in das strategische Konzept der Hochschulen hinterfragen die Gutachter die wissenschaftliche und personelle Integration der beteiligten Hochschulen in den Studiengang und empfehlen, die verstärkte Nutzung der jeweils vor Ort gegebenen personellen Ressourcen auch um die Identifikation mit den TUK und der UWH stärken (vgl. Kap 4.2)

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Arbeitsmarkt und im Bildungsmarkt positioniert. Eine Berufsfeldanalyse wurde nicht durchgeführt.
- Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, als Schwerpunkt Lehre und Forschung, Ausrichtung auf Kooperationen mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen, starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft. Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.2 | Positionierung des Studienganges | | | X | | |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt | | | X | | |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) | | | X | | |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule | | | X | | |

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt keine explizit internationale Ausrichtung. Dies begründet die Hochschule damit, dass die Rahmenbedingungen wie Gesetzgebungen und Finanzierungsmodalitäten im Gesundheits- und Sozialwesen trotz europaweiter Angleichungsprozesse derzeit noch sehr stark national geprägt sind.

Da sich der Studiengang von der inhaltlichen und arbeitsmarktlichen Ausrichtung vornehmlich am deutschsprachigen Bereich orientiert, findet bisher keine aktive Anwerbung ausländischer Studierender statt. Dennoch findet der Studiengang in den deutschsprachigen Nachbarländern Aufmerksamkeit, so dass derzeit ca. 3% ausländische Studierende verzeichnet werden.

Zum Teil weisen sowohl die Autoren der Fernlehrtexte als auch die Referenten, die in den Präsenzveranstaltungen eingesetzt werden, internationale Erfahrungen auf.

Der Studiengang vermittelt keine spezifisch internationalen Inhalte. In den Modulen „Managementkonzepte“ und „Qualitätsmanagement“ finden sich nach Hochschuldarstellung internationale Inhalte insofern, als dass die beschriebenen Konzepte international anerkannt und angewandt werden.

Neben den internationalen Praxiserfahrungen und Bezügen, die die Referentinnen und Referenten in die Präsenzveranstaltungen einfließen lassen, wurde nach Darstellung der Hochschule bei der Erstellung der Studienmaterialien Wert auf das Aufgreifen der internationalen Diskussion durch den Einbezug internationaler Veröffentlichungen gelegt.

Die Inhalte des Studienganges werden ausschliesslich in deutscher Sprache vermittelt.

Bewertung

Insgesamt verfolgt der vorliegende Studiengang keine explizit internationale Ausrichtung, was den Gutachtern aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Studienganges und der Dominanz nationaler regulativer Rahmenbedingungen des Themenfeldes auf dem Arbeitsmarkt nachvollziehbar ist. In Anbetracht der Intention des Studienganges, die Studierenden für den deutschen Markt weiterzubilden, wurde die Internationalität insgesamt mit „nicht vorhanden“ (n.v.) bewertet. Dennoch werden in sehr geringem Umfang internationale Inhalte diskutiert. Hinsichtlich der Vermittlung interkultureller Inhalte sehen die Gutachter hingegen ein Defizit, da diese Kompetenzen ebenfalls im bundesdeutschen Binnenmarkt und insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen relevant sind.

Das Fehlen fremdsprachlicher Lerneinheiten bedauern die Gutachter zwar, sie merken jedoch an, dass die Integration entsprechender Inhalte in das 60 ECTS-Curriculum nur schwer leistbar erscheint. In Anbetracht der nach Hochschuldarstellung geplanten Aufstockung aller weiterbildenden Master-Studiengänge des DISC auf 90 ECTS empfehlen die Gutachter, dem Themenfeld der Fremdsprachenberücksichtigung ein höheres Gewicht zukommen zu lassen, insbesondere mit Blick auf die wissenschaftliche Untermauerung sowie das Themenfeld Führung.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Ein geringer Teil der Studierenden stammt aus dem Ausland.
- Ein Teil der Lehrenden und Autoren bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Es werden keine fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen angeboten.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-------|---------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.3 | Internationale Dimension des Studienganges | | | | | n.v. |
| 1.3.1 | Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption | | | | | n.v. |
| 1.3.2 | Internationalität der Studierenden | | | X | | |
| 1.3.3 | Internationalität der Lehrenden | | | X | | |
| 1.3.4 | Internationale Inhalte | | | | | n.r. |
| 1.3.5 | Interkulturelle Inhalte | | | | X | |
| 1.3.6 | Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität | | | | | n.r. |
| 1.3.7 | Fremdsprachenanteil | | | | | n.v. |

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang wird in Kooperation zweier Universitäten durchgeführt wodurch er nach eigener Darstellung in seiner inhaltlichen Ausrichtung profitiert. Die Absolventen des Studienganges haben die Möglichkeit, bei den zuständigen Landesärztekammern die Anrechnung von Fortbildungspunkten im Rahmen ärztlicher Fortbildung zu beantragen. Der Studiengang ist bei der Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz als Fortbildungsmassnahme akkreditiert und mit 200 Punkten zertifiziert worden.

Darüber hinaus bestehen nach eigener Darstellung inhaltliche Verbindungen zu verschiedenen nationalen und internationalen Hochschulen mit entsprechenden Forschungsschwerpunkten über die Lehrstuhlinhaber bzw. Mitarbeiter der Lehrstühle, die gleichzeitig Autoren von Studienbriefen sind.

Das DISC ist nach eigener Darstellung zudem Mitglied bzw. Kooperationspartner folgender Einrichtungen:

- Arbeitsgemeinschaft für das Fernstudium in Deutschland (AG-F),
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE),
- Alpmann Schmidt Repetitorium, Münster,
- Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF),
- Universität zu Lübeck, Fernstudium und Weiterbildung,
- Universität des Saarlandes, Lehrstuhl Rechtsinformatik,
- Private Universität Witten/Herdecke ,
- Westfal-Klinikum GmbH, Kaiserslautern.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen bestehen nicht.

Bewertung

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der TU Kaiserslautern und der Universität Witten/Herdecke regelt die Zusammenarbeit der beiden Trägerhochschulen in umfassendem Umfang. Hingegen sind die nachfolgenden Regelwerke noch nicht umfassen entsprechend der Ausgestaltung als Joint Degree ausgearbeitet (vgl. Auflage unter 3.1.3).

Darüber hinaus sind weitere institutionelle Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken Bestandteil des Studienganges und werden aktiv betrieben. Die Gutachter empfehlen im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengan-

ges und der Vernetzung mit anderen relevanten Organisationen, die Ausweitung der Kooperationen und Partnerschaften intensiv zu betreiben und dabei die fachbezogene Vernetzung zu suchen (z.B. Pflegewissenschaften). Ferner merken die Gutachter an, dass die primär punktuellen und personbezogenen Kooperationen zu formalisieren wären.

Die Qualitätsanforderung „Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen (nichtwissenschaftlichen) Organisationen“ wird mit „nicht erfüllt“ bewertet. Wenngleich die Gutachter die Schwierigkeit sehen, im Rahmen eines Fernstudienganges mit seiner räumlichen sowie personellen Heterogenität entsprechende Kooperationen aufzubauen, empfehlen die Gutachter, für die Zukunft auch solche Kooperationen anzustreben, da die Verzahnung von Theorie und Praxis in einem solchen Studiengang von zentraler Bedeutung ist.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.4 | Kooperationen und Partnerschaften | | | X | | |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | | | X | | |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | | | X | |

1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Das Frauenbüro der TU Kaiserslautern hat nach Hochschuldarstellung die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bezüglich der Beachtung des Gender Mainstreaming, der Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile zu unterstützen. Dabei sollen vielfältige Aktivitäten organisiert werden zur Gewinnung von Studienanfängerinnen, zur Verbesserung der individuellen Situation von Frauen an der Technischen Universität Kaiserslautern und zur Durchsetzung struktureller Veränderungen. Der Anteil weiblicher Studierender im Studiengang liegt im Durchschnitt bei ca. 45%.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschliessenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-----|-------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.5 | Chancengleichheit | | | X | | |

2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

Als Informationsmaterial für Studieninteressenten ist ein „Studienführer“ in Print-Form oder als pdf-Datei über das Internet erhältlich, der über alle wichtigen Gesichtspunkte des Studienganges informiert – von Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren über (Qualifikations-)Ziele und Ablauf des Studiums (Organisation, Finanzierung, Zeitplanung), Darstellung der Studieninhalte und Lehrmethoden, Vorstellung der Autoren und am Curriculum Beteiligten bis hin zu Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen. Darüber hinaus soll der Fernstudiengang in verschiedenen Datenbanken und Katalogen dargestellt werden. Das DISC ist ausserdem regelmässig mit einem eigenen Stand auf Messen (z.B. Didacta, Personal & Weiterbildung) vertreten, um Interessierten in persönlichen Gesprächen zur Verfügung zu stehen.

Die Beratung von Interessenten sowie die Betreuung der eingeschriebenen Studierenden in Studienangelegenheiten (Fragen zum Studienablauf, Anerkennung von Leistungen, Einhaltung der terminlichen Vorgaben und Einreichung der Prüfungsleistungen, Technische Probleme auf der Lernplattform, Themenabsprache für die Haus- und Master-Arbeit, inhaltliche Hilfestellungen bei Studienleistungen) und organisatorischen Belangen (Kommunikation über Online-Service-Seiten, Anmeldungen zu den Präsenzterminen, etc.) erfolgt über den wissenschaftlichen Mitarbeiter des Studienganges und die Sekretariatskräfte des DISC. Die Studienberatung soll in der Regel per Telefon und/oder per E-Mail erfolgen. Es bestehen keine vorgeschriebenen Sprechzeiten; die benannten Ansprechpartner sind in der Regel ganztätig erreichbar. Nach entsprechender Terminvereinbarung finden Beratungsgespräche vor Ort im DISC Kaiserslautern statt. Auf den verpflichtenden Präsenzveranstaltungen ist der zuständige wissenschaftliche Mitarbeiter für die Studierenden zu bekannten gegebenen Zeiten persönlich für eine Studienberatung ansprechbar.

Bei gegebenem Anlass steht die wissenschaftliche Leitung des Studienganges per Telefon und/oder Mail sowie persönlich nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Fernstudium ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium.

Es existiert kein gesondertes Auswahlverfahren für den Studiengang, allerdings eine Zulassungsbeschränkung auf maximal 200 Studierende pro Jahrgang. Eine Zulassungsauswahl war nach Aussagen der Hochschule bisher nicht nötig, da die Zahl der Bewerber jeweils unterhalb 200 lag. Bei einer Bewerberzahl bis 200 werden alle Bewerber zugelassen, die die Zulassungsvoraussetzung erfüllen. Liegt die Bewerberzahl über 200 wird ein Auswahlverfahren gemäss Studienplatzvergabeverordnung (§ 11) durchgeführt: Die Auswahl für Studiengänge, die ein vorangegangenes Studium voraussetzen, wird nach den Noten der Abschlussprüfung Abschlussprüfungen eines Hochschulstudiums sowie der Dauer von einschlägigen beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeiten vorgenommen. Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt, die sich aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des vorangegangenen Studiums und der Dauer beruflicher oder vergleichbarer Tätigkeit ergibt.

Da Fremdsprachenkompetenz keine Voraussetzung für den Studiengang darstellt, werden entsprechende Kenntnisse nicht überprüft.

Die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens werden von der Abteilung für Studienangelegenheiten unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Durch den Zulassungsbescheid wird automatisch bestätigt, dass alle notwendigen Voraussetzungen gemäss der Prüfungsordnung erfüllt wurden. Die Ablehnung eines Antrages erfolgt mit Begründung. Die Prüfungsordnung regelt dabei den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Bewertung

Das Zulassungsverfahren entspricht im Wesentlichen den landesrechtlichen Vorgaben und gewährleistet insgesamt, dass grundsätzlich geeignete Studierende gewonnen werden. Insgesamt konnten sich die Gutachter von einer sehr gut organisierten sowie personell gut ausgestatteten Interessenten- und Studierenden-Beratung und -Information überzeugen.

Die Zulassungsbedingungen regeln, dass bei Abschluss des Master-Studienganges 300 ECTS erreicht werden. Bestehende Lücken können durch ein Anrechnungsverfahren einschlägiger Berufstätigkeit auf den Studiengang (max. 30 ECTS pro Jahr und max. 60 ECTS) geschlossen werden (§ 16 SPO). Die Gutachter begrüßen diese Regelung, vermissen hingegen einen eindeutigen Kriterienkatalog für die anrechenbare „einschlägige“ Berufstätigkeit. Sie empfehlen daher, eine entsprechende Auflage.

Die Gutachter empfehlen, diese Kriterien ebenfalls für das Ranking im ggf. zur Anwendung kommenden Auswahlverfahren anzuwenden.

Angaben zur Bewerber- und Ablehnungsquote lagen zur Begutachtung nicht vor. Dies begründet die Hochschule mit der Tatsache, dass noch nie das oben beschriebene Auswahlverfahren angewendet werden musste. Die Gutachter sehen das Fehlen dieser Angaben grundsätzlich als unproblematisch an, da glaubhaft versichert wurde, dass nicht jeder Bewerber auch aufgenommen wird. Im Umkehrschluss müsste es somit auch entsprechende Statistiken über Bewerber- und die Ablehnungsquote geben. Diese sind bei einer Re-Akkreditierung nachzuweisen.

Die Studierenden werden an ZUK immatrikuliert, während des vierten Semesters erfolgt nach Möglichkeit zusätzlich die Immatrikulation an der UWH.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Mittels angemessener Medien (z.B. anhand von Printmedien, Internet, CD-Rom oder Ähnlichem) werden systematische kunden- und teilnehmerorientierte Informationen über die Bildungsangebote bereitgestellt. Dabei handelt es sich um Informationen zu folgenden Themen: Bildungsziele, -zielgruppen, -dauer, -inhalte, räumliche und technische Ausstattung, Lernmethoden, Lehrende (Kompetenzen, Referenzen), Zulassungsvoraussetzungen, Finanzierung, Rücktritts- und Kündigungsrechte, Zeitplanung, Art des Abschlusses.
- Auf Basis der Studieninformationen können sich Interessierte und Teilnehmende direkt an die Studienberatung wenden, um konkrete Fragen, persönliche Eignung, Beschäftigungsperspektiven u. ä. zu klären. Die direkte Beratung und der Dialog zwischen interaktiven Kunden/Studierenden und der HS werden anhand von Telefon (zu festgelegten und ausreichenden Zeiten) und E-Mailverkehr (Zuverlässigkeit) angeboten.
- Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen - abgesehen von der Auflage - den nationalen Vorgaben. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.
- In den Zulassungsbedingungen ist eine einjährige Berufstätigkeit gefordert.
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien, wird schriftlich kommuniziert und enthält, im Falle der Ablehnung, eine Begründung.

| 2. | Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|------|--------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 2.1 | Studieninformation | | | X | | |
| 2.2 | Studienberatung | | | X | | |
| 2.3 | Zulassungsbedingungen | | | Auflage | | |
| 2.4 | Auswahlverfahren (falls vorhanden) | | | | | n.v. |
| 2.5 | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengang) | | | X | | |
| 2.6 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | | | n.r. |
| 2.7* | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens | | | X | | |
| 2.8* | Transparenz der Zulassungsentscheidung | | | X | | |

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ umfasst 60 ECTS. Er ist als Fernstudium in Teilzeit konzipiert und soll in vier Semestern absolviert werden. Jedes Modul ist ein in sich abgeschlossenes Lehrgebiet oder eine in sich geschlossene Lehrveranstaltung. Ein Modul besteht aus mindestens zwei Studienbriefen.

Das Studium setzt sich aus zehn Pflichtmodulen zusammen. Darüber hinaus werden keine Wahlmodule angeboten, wohl aber gibt es für sieben von zehn Modulen die Möglichkeit, die Art der Belegung zu wählen (vgl. Curriculumsübersicht in Kap. 3.2).

Für jeden ECTS wird ein Workload von 30 Stunden angesetzt. Das ordnungsgemäße Studium beträgt somit einschliesslich der Zeiten für das Ablegen der Studien- und Prüfungsleistungen zwei Jahre (Teilzeit). Daraus ergibt sich ein Gesamtarbeitsaufwand von 1.800 Stunden in vier Semestern. Hinsichtlich der Studierbarkeit ist die Zeitbelastung in den vier Semestern ähnlich gestaltet. In diesem Sinne verteilen sich die 60 ECTS auf jeweils 13-17 ECTS in den ersten drei Semestern und 16 ECTS im 4. Semester.

Bei einem Aufwand von 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt ergibt sich bei einem Zeitaufwand von durchschnittlich 15 ECTS pro Semester ein Volumen von durchschnittlich 450 Stunden pro Semester, was umgerechnet 17 – 20 Arbeitsstunden pro Woche entspricht. Dieses Zeitvolumen sollte von Berufstätigen über Feierabende, Wochenenden und Ferien- bzw. Urlaubszeiten in den Berufsalltag integriert werden können.

Den Ergebnissen der zuletzt durchgeführten Workloadbefragung konnte nach Hochschuldarstellung entnommen werden, dass die mögliche Wochenstudienzeit der Fernstudierenden mit dem 2004 akkreditierten Studienprogramm nicht optimal ausgeschöpft werden konnte. Als Folge daraus wurde das Curriculum neu bewertet und neu zusammengestellt. Daneben sind nach der aktualisierten Prüfungsordnung mehr Studienleistungen zu erbringen (früher: drei verpflichtende Einsendearbeiten/Online-Seminare, aktuell: sieben verpflichtende Einsendearbeiten/Online-Seminare).

Da es sich bei dem Angebot um ein Fernstudium handelt, wurde nach Darstellung der DISC besonders darauf geachtet, dass eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Studium berufsbe-

gleitend möglich ist. Dies setzt eine besondere Flexibilität hinsichtlich der Einteilung von Lernzeiten, der Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen und der Teilnahme an den Prüfungen voraus. Das Studienmaterial eines jeden Semesters erhalten die Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters, so dass die Lernphasen während dieser Zeit frei eingeteilt werden können. Die Einsendeaufgaben sind spätestens am letzten Tag des jeweiligen Semesters einzureichen.

Für die Präsenzphasen zu den einzelnen Modulen werden verschiedene Auswahltermine angeboten, so dass den Studierenden bei ihrer zeitlichen Planung Flexibilität eingeräumt werden soll. Die Präsenzphasen sollen mit den Klausurterminen gekoppelt werden, damit die Reisehäufigkeit für die Studierenden in Grenzen gehalten wird. Zusätzlich werden in unregelmässigen Abständen fakultative Präsenzphasen angeboten.

Das Studium kombiniert unterschiedliche Lehrformen (u.a. angeleitetes Selbststudium, Einsendeaufgaben, Online-Seminare (fak.), Präsenzseminare (verpflichtend)), was den Wissenstransfer fördert und zur Vertiefung des Gelernten anhand praktischer Anwendungen oder Fallbeispiele führt, um die Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten zu leisten. Die Selbstlernphasen dienen der selbstständigen Erarbeitung des Wissens sowie einer Vertiefung durch integrierte Übungs- und Reflexionsaufgaben, den Einsendeaufgaben und studienbegleitenden Online-Seminaren. Im Vordergrund der Online-Seminare wie auch der Klausuraufgaben steht der Anwendungsbezug. Dieser wird durch praxisbezogene Fallstudien, die einen Transfer der Studieninhalte in das eigene berufliche Umfeld sichern und den Studierenden anwendungsorientierte Lösungen ermöglichen, sichergestellt. Es geht weniger um das Abfragen und Reproduzieren von „Faktenwissen“, als vielmehr um die Lösung praxisrelevanter Fälle. Inhalt und Methodik des Studienganges zielen daher auf die berufliche Expertise und den persönlichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer ab. Dies gilt speziell auch für die Präsenzveranstaltungen, die einen Beitrag zur praktischen Anwendung der Studieninhalte darbieten. In den Präsenzveranstaltungen schaffen die Referenten zudem Situationen, in denen erworbenes Wissen angewendet und an konkreten praktischen Problemen erprobt werden kann und somit ein Bezug zum jeweiligen (vorgesehenen) beruflichen Hintergrund hergestellt wird. Des Weiteren haben die Studierenden im Rahmen Ihrer Haus- und Master-Arbeit Gelegenheit, die im Fernstudium erarbeiteten Lehrinhalte und Methodik auf ihre alltägliche Arbeit im Beruf anzuwenden und wissenschaftlich zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Die Prüfungsordnung und der Studienplan regeln die organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums als auch die Studieninhalte und die Prüfungsleistungen. Die Verwaltung und die Prüfungsorganisation sollen Lehrende und Studierende in der Organisation der Prüfungen unterstützen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die einzelnen Module werden durch unterschiedliche Leistungsnachweise geprüft (z.B. Klausuren, Einsendearbeiten, fakultative Online-Seminare).

Die Studienmodule sind inkl. genauer Leistungspunkte-Anzahl sowie die Gesamtzahl des Workloads im Modulhandbuch ausgewiesen.

Bewertung

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxisorientierung überzeugend gewichtet vorgesehen; es dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Trotzdem empfehlen die Gutachter im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges und insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Ausweitung des Studienganges auf 90 ECTS Wahlangebote und Spezialisierungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales vorzusehen

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben und enthalten integrierte Modulprüfungen. Die Studierbarkeit des Studienganges ist

gegeben, was durch die Studierendenstatistiken belegt wird. Die Tatsache, dass die durchschnittliche Studiendauer leicht über vier Semestern liegt, sehen die Gutachter als Fernstudien-typisch und nicht wider der Studierbarkeit stehend an, gleiches gilt für die Abbrecherquote.

Es existieren eine Prüfungsordnung und ein Studienplan, der den Charakter einer Studienordnung hat. Diese berücksichtigen im Wesentlichen die nationalen und landesspezifischen Vorgaben. Die bestehenden Regelungen zur Anerkennung der ausserhalb der Hochschule erbrachten Leistungen hingegen (§ 16 SPO) entsprechen noch nicht vollumfänglich den Anforderungen der KMK. Die Gutachter wiederholen an dieser Stelle die bereits unter Kap. 2.3 ausgesprochene Auflagenempfehlung.

Ferner weisen die Gutachter darauf hin, dass die Prüfungsordnung – im Gegensatz zum Studienplan – zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht durch beide beteiligten Hochschulen beschlossen war und nur als Prüfungsordnung der TUK ausgewiesen ist. Mit dem Ziel, eine Stimmigkeit zwischen der Master-Urkunde und der Immatrikulation zu erreichen, die für das vierte Semester an der UWH erfolgt, empfehlen die Gutachter die Auflage, die entsprechend beschlossene Prüfungsordnung vorzulegen.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Bei der Konzipierung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluatonergebnisse inkl. Untersuchungen zu studentischem Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib.
- Die Studierbarkeit des Studienganges wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschliessenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | | | |
| 3.1 | Struktur | | | X | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente | | | X | | |
| 3.1.2* | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | | X | | |
| 3.1.3* | Studien- und Prüfungsordnung | | | Auflage | | |

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Die nachstehende Tabelle weist den Studienverlaufsplan aus:

Studienverlaufplan: Die einzelnen Studienbriefe des Studienganges sind dem Gutachten als Anhang 2 beigelegt.

| Modulbezeichnung | CP / Semester | | | | Prüfungs- / Studienleistung | % der Gesamtwertung |
|----------------------------------------------|---------------|----|----|----|---------------------------------|------------------------------|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | | |
| MGS0100 Rahmenbedingungen | 4 | | | | Einsendearbeit | — |
| MGS0200 Betriebswirtsch. Grundlagen | 4 | | | | Einsendearbeit oder Klausur | 2-stündige Klausur: 16,6% |
| MGS0300 Managementkonzepte | 4 | | | | Einsendearbeit oder Klausur | |
| MGS0400 Organisation | | 4 | | | Einsendearbeit oder Klausur | 2-stündige Klausur: 16,6% |
| MGS0500 Vernetzung | | 4 | | | Einsendearbeit | |
| MGS0600 Personalführung | | 4 | | | EA o. Online-Seminar o. Klausur | |
| MGS0700 Kommunikation und Konfliktmanagement | | 4 | | | EA o. Online-Seminar o. Klausur | |
| MGS0800 Entwicklung und Veränderung | | | 4 | | EA o. Online-Seminar o. Klausur | 2-stündige Klausur: 16,6% |
| MGS900 Qualitätsmanagement | | | 4 | | Einsendearbeit oder Klausur | |
| MGS1000 Nutzerorientierung | | | 4 | | Einsendearbeit | — |

| | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|----|--------------------------|-----|
| Masterarbeit | | | | 15 | Wissenschaftliche Arbeit | 50% |
| Präsenzveranstaltung | 2 | 1 | 1 | 1 | | |

| | | | | |
|---------------------------------|-----|------|------|-----|
| Credit Points / Semester | 14 | 17 | 13 | 16 |
| SWS / Semester | 16 | 19,5 | 15,5 | 19 |
| Workload / Semester | 420 | 510 | 390 | 480 |

| | |
|-----------------------------|----------------|
| CP / SWS / WL Gesamt | 60 / 70 / 1800 |
|-----------------------------|----------------|

CP (Credit Points) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) für Studienmodule werden nur in Verbindung mit einer Studien- und Prüfungsleistung angerechnet.

WL (Workload) gibt die angerechnete Arbeitszeit in Stunden wieder.

Die Studienmodule des viersemestrigen Fernstudiums verteilen sich auf die ersten drei Semester. Im ersten Semester vermittelt der Studiengang zunächst Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Grundlagen der Betriebswirtschaft sowie Grundlagen und Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens. Damit erhalten die Teilnehmer die notwendigen Einsichten in betriebswirtschaftliche Prozesse, die für eine Führungsperson von Bedeutung sind.

Im zweiten Semester werden die Themen „Organisation“ und „Personal“ behandelt. Die Teilnehmer lernen die Ziele, Strategien und konkreten Massnahmen der Arbeits- und Organisationsgestaltung kennen und sollen in die Lage versetzt werden, bekannte Abläufe kritisch zu hinterfragen und die Chancen neuer Massnahmen zu nutzen. Themen sind u.a. Prozessmanagement, sektorübergreifende Betreuungs- und Versorgungskonzepte, Fall- und Versorgungsmanagement, Personalführung sowie Vergütungen und monetäre Anreize.

Die Module des dritten Semesters „Change Management“, „Qualitätsmanagement“ und Nutzerorientierung greifen u.a. die Themen Projektmanagement, Selbstbewertung, Leitbild- und Strategieumsetzung, Einführung von QM-Systemen sowie deren Dokumentation und Zertifizierung als auch Marketing und Innovationsmanagement auf.

Die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken soll u.a. durch die Studienbriefe, die sich an Inhalten unterschiedlicher Disziplinen orientieren sollen, gewährleistet werden, z.B.:

- Modul „Rahmenbedingungen“, u.a. gesetzliche und juristische Fragestellungen (Arbeits- und Vertragsrecht),
- Modul „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ greift auf Inhalte des Moduls „Organisation“ (Arbeits- und Organisationspsychologie) zurück,
- Module „Personalführung“ und „Kommunikation und Konfliktmanagement“, u.a. auf Konzepte der Führungspsychologie sowie der Kommunikationspsychologie.

Grundsätzlich geht das DISC davon aus, dass das Handwerkszeug im Bereich wissenschaftliches Arbeiten und Methoden bereits innerhalb des zuvor absolvierten Studiums erlernt wurde. Dennoch wird ergänzend Material zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt (Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Studienbrief „Grundlagen der Evaluationsforschung“). Bei der Anmeldung zur Master-Arbeit bestätigen die Studierenden mit ihrer Unterschrift, dass sie Kenntnis von diesen Unterlagen haben und wissen, dass die Einhaltung der wissenschaftlichen Richtlinien Voraussetzung für eine erfolgreiche Abschlussarbeit ist.

Die Studieninhalte repräsentieren das jeweilige Forschungsfeld der Autoren. Durch sie findet eine regelmässige Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden Studienbriefe statt. Neuere Forschungsergebnisse sollen somit in die Lehre einfließen.

Die Master-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein für das Management von Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen relevantes Thema selbstständig innerhalb begrenzter Zeit vor dem Hintergrund theoretischer Erkenntnisse des Studiums sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten, wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Master-Arbeit wird von zwei Prüfern begutachtet, von denen mindestens einer Hochschullehrer sein muss.

Bewertung

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung, seine sozialwissenschaftliche Prägung ist unverkennbar. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang dringend die Verstärkung der BWL-Komponenten, insbes. Controlling und Finanzwissenschaften. Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung auf 90 ECTS erwarten die Gutachter die Integration entsprechender Inhalte und somit ebenfalls eine gesteigerte Attraktivität des Studienganges.

Die vorhandenen Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Jedoch regen die Gutachter an, das Thema „Innovationsmanagement“ früher und nicht erst im dritten Semester zu beleuchten, um somit eine intensivere Verschränkung mit den anderen Modulen zu ermöglichen. Ferner weisen die Gutachter darauf hin, dass der Modulschnitt nicht immer völlig präzise ist und es somit zu Redundanzen kommen mag. Sie empfehlen daher, bei der Weiterentwicklung des Studienganges die Evaluationsergebnisse entsprechend auszuwerten.

Hinsichtlich der Förderung interdisziplinären Denkens merken die Gutachter an, dass sich die Interdisziplinarität im Studiengang als additive Interdisziplinarität darstellt, die sich zwar in den Köpfen der Studierenden realisieren kann, aber nicht Thema des Curriculum ist. Sie empfehlen daher, das Potenzial der interdisziplinären Zusammenstellung der Studierenden und der Dozenten stärker zu nutzen und somit die Verankerung interdisziplinärer Elemente im Studiengang zu stärken.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sehen die Gutachter derzeit defizitär ausgestaltet. In diesem Zusammenhang sehen die

Gutachter insbesondere die bestehende Regelung, nach der die Studierenden bei Anmeldung zur Master-Thesis per Unterschrift bestätigen müssen, dass sie die Anforderungen an eine Master-Thesis kennen und die notwendigen Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen als seltsam und unzulässig an, da hier in gewisser Weise ein Freibrief für die Hochschule ausgestellt wird. Die Gutachter weisen darauf hin, dass es zwingend die Aufgabe der Hochschule ist, die Vermittlung entsprechender Kompetenzen z.B. durch integrative Leistungsüberprüfungen sicherzustellen, und nicht Aufgabe der Studierenden, sich diese Kompetenzen zu attestieren. Mit Blick auf die heterogene Studierendengruppe empfehlen die Gutachter daher, entsprechende fakultative Module anzubieten, um insbesondere die methodische Kompetenzentwicklung in den Bereichen der juristischen Methoden und der schulenbildenden Wissenschaften zu fördern.

Die vor Ort eingesehenen Prüfungen sind auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Qualifikationszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Dennoch weisen die Gutachter darauf hin, dass in Einzelfällen der Anteil der geleisteten Transferleistungen in den Klausuren nicht umfassend Master-Niveau erkennen liess und empfehlen entsprechende Massnahmen zur Qualitätssicherung bei dem Prüfungsleistungen. Ferner regen die Gutachter an, im Zusammenhang mit der geplanten Ausweitung auf 90 ECTS und der damit einhergehenden Erweiterung der Präsenzphasen die Zahl der Klausuren zu erhöhen, da sich die derzeit vorgesehene Klausurdichte am der Untergrenze der Angemessenheit befindet. Mit Blick auf die Beurteilung der Einsendearbeiten und Klausuren bewerten die Gutachter das zur Anwendung kommende Bewertungsraster sehr positiv, da somit die Bewertungen transparent und objektivierbar dokumentiert sind.

Hinsichtlich der eingesehenen Master-Arbeiten – in der Regel anwendungsorientierte empirische Arbeiten (Fallarbeiten ohne umfassend wissenschaftliche Literaturfundierung) – stellen die Gutachter fest, dass diese ebenfalls auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt sind und die Anforderungen dem Qualifikationsniveau entsprechen.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung.
- Der Studiengang besteht ausschliesslich aus Kernfächern, deren Angebot deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, *wenn auch unter den oben genannten Einschränkungen ab.*
- Es sind keine Wahl- oder Wahlpflichtfächer vorgesehen.
- Im Studiengang ist durch die Berufserfahrung der Dozenten sowie die Berufstätigkeit der Studenten als auch durch die starke Praxisausrichtung der Lehrbriefe die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang nicht ausreichend gewährleistet.
- Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang entsprechend dem gestuften Studiensystem und der Studienausrichtung ist anhand der von den Gutachtern geprüften Lehrbriefe erbracht.
- Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen im Wesentlichen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.2 | Inhalte | | | X | | |
| 3.2.1* | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | | X | | |
| 3.2.2 | Fachliche Angebote in Kernfächern | | | X | | |
| 3.2.3 | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) | | | | | n.v. |
| 3.2.4 | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) | | | | | n.v. |
| 3.2.5 | Integration von Theorie und Praxis | | | X | | |
| 3.2.6 | Interdisziplinarität | | | X | | |
| 3.2.7 | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten | | | | X | |
| 3.2.8 | Wissenschaftsbasierte Lehre | | | X | | |
| 3.2.9 | Prüfungsleistungen | | | X | | |
| 3.2.10 | Abschlussarbeit | | | X | | |

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Das Hauptaugenmerk des Studienganges liegt entsprechend der Konzeption als Weiterbildungsstudiengang und der Studiengangszielsetzung auf der Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben. Gleichzeitig sollen die Studierenden nach Hochschuldarstellung auch – in einem gewissen Umfang – auf forschungs- und entwicklungsorientierte Aufgaben vorbereitet werden. Dies soll insbesondere gewährleistet werden durch:

- die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Rahmen der Studien- und Prüfungsleistungen,
- die laufende Einbeziehung und Reflexion aktueller Forschungsergebnisse im Rahmen der Lehre und
- die Ausarbeitung wissenschaftlicher und praxisorientierter Studien durch die Studierenden im Rahmen ihrer Master-Arbeit.

Die Erweiterung und der Aufbau von Orientierungswissen sind auch ein Ziel des Studienganges. Im Einzelnen soll entsprechendes und aus Sicht der Hochschule unabdingbares Orientierungswissen insbesondere in den Modulen „Organisation“, „Vernetzung“, „Personalführung“ und „Kommunikation und Konfliktmanagement“ vermittelt werden.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung sollen nach Hochschuldarstellung ebenso insbesondere in den Modulen „Organisation“, „Vernetzung“, „Personalführung“ und „Kommunikation und Konfliktmanagement“, aber auch im Studienbrief „Projektmanagement“, in dem die Bedeutung sozialer und ethischer Verhaltensweisen in Führungspositionen betont wird, behandelt werden. Die Entwicklung der Kompetenzen im Bereich des sozialen, kommunikativen und kooperativen Verhaltens wird ferner im Rahmen des Studienganges gefördert, da die Studierenden während der Online-Seminare und Präsenzveranstaltungen ausschliesslich in Kleingruppen mit bis zu 20 Personen lernen und arbeiten. Das

Arbeiten in Kleingruppen soll eine vergleichsweise starke Integration von Gruppenarbeiten mit Ausarbeitungen und Präsentationen ermöglichen und das soziale (Führungs-)Verhalten der Studierenden fördern. Zum Thema Konfliktmanagement wird darüber hinaus ein eigener Studienbrief („Konfliktmanagement in interdisziplinären Kontexten“) angeboten.

Managementkonzepte werden im Sinne eines ganzheitlichen, integrativen Managementansatzes in unterschiedlichen Modulen thematisiert, um den angesprochenen sach- und personenbezogenen Aufgaben des Managements gerecht zu werden. Entsprechende Kompetenzen sollen insbesondere in den Bereichen des strategischen Managements, des Ressourcenmanagements, des Qualitätsmanagements und des Change Managements vermittelt werden.

Bewertung

Die Studierenden erhalten notwendige überfachliche Qualifikationen durch verschiedene Module und in deren Bearbeitung in den Präsenzphasen. Wie bereits in anderen Begutachtungen an der TUK und vor dem Hintergrund einer verbesserten Umsetzung der zu erlernenden überfachlichen Qualifikationen festgestellt, empfehlen die Gutachter, obligatorische Online-Seminare oder mehr Präsenzphasen vorzusehen.

Der Studiengang hat einen starken Anwendungsbezug und stellt somit den Kompetenzerwerb für anwendungsorientierte Aufgaben sicher; die Ausbildung für forschungsorientierte Aufgaben erfolgt entsprechend nur im Ansatz.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten findet sich – entgegen der Selbsteinschätzung der Hochschule – in den Modulbeschreibungen *expressis verbis* nicht wieder und ist somit nicht nachvollziehbar. Die Gutachter bewerten dieses Kriterium daher mit „nicht erfüllt“.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Vermittlung einer zusätzlichen Bildungskomponente ist im Studiengang vorhanden. Die Studienbriefe vermitteln ein umfangreiches allgemeines Hintergrundwissen zu den einzelnen Themen.
- Die Vermittlung von ethischen Aspekten findet sich in den Modulbeschreibungen *expressis verbis* nicht und ist nicht im Studiengang gewährleistet.
- Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik als auch Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen.

| | | Exzellente | Qualitätsanforderung übertraffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.3 | Überfachliche Qualifikationen | | | X | | |
| 3.3.1 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) | | | X | | |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung | | | X | | |
| 3.3.3 | Ethische Aspekte | | | | X | |
| 3.3.4 | Führungskompetenz | | | X | | |
| 3.3.5 | Managementkonzepte | | | X | | |
| 3.3.6 | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik | | | X | | |
| 3.3.7 | Kooperations- und Konfliktfähigkeit | | | X | | |

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Der Master-Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ist als Fernstudium konzipiert. Die Besonderheit des Fernstudiums bedeutet, dass das Grundmuster der Ko-Präsenz von Lehrenden und Studierenden aufgegeben und durch die Form des angeleiteten Selbststudiums ersetzt wird. Dieses (klassische) Fernstudienkonzept wird durch spezifische E-Learning-Komponenten (fakultativ) und Präsenzveranstaltungen ergänzt.

Die Didaktik des Studienganges baut auf praxisbezogenes wissenschaftliches Arbeiten auf, welches den laufenden Transfer der Studieninhalte in das eigene berufliche Umfeld sichert und hier die auftretenden Erfahrungen und Problemstellungen zurückfließen lässt. Neben der Auswahl der zu leistenden Studien- und Prüfungsleistungen kommen folgende Elemente des mit ihren jeweils differenzierten Vermittlungskonzepten zum Einsatz:

- Einsatz von Fernstudienmaterialien,
- Durchführung von Online-Seminaren,
- Durchführung von Präsenzveranstaltungen,
- selbstorganisierte lokale Lerngruppen.

Fernstudienmaterialien in Printform, stellen das zentrale didaktische Element des Fernstudiums des vorliegenden Studienganges dar. Die Wissensvermittlung erfolgt überwiegend mit für diesen Studiengang entworfenen Lehrtexten, die zu Beginn eines jeden Semesters an die Studierenden per Post verschickt werden. Diese Lehrtexte vermitteln die gesamte für das jeweilige Modul relevante Theorie. Zusätzliche Übungs- und Reflexionsaufgaben (mit beiliegenden Musterlösungen) ermöglichen die praktische Anwendung des im Lehrtext vermittelten Wissens sowie eine Selbstkontrolle des erworbenen Wissens.

Ergänzend zur Vermittlung der Studieninhalte durch gedrucktes, für das Selbststudium geeignetes Studienmaterial, werden im Master-Fernstudiengang auch internetbasierte Seminare (Online-Seminare) zu ausgewählten Studieninhalten fakultativ angeboten.

Die Durchführung der obligatorischen Präsenzveranstaltungen wird von wissenschaftlich ausgewiesenen und praxiserfahrenen Referenten durchgeführt.

Die Schwerpunkte der Präsenzveranstaltungen liegen überwiegend in der Vertiefung der Studienmaterialien mit verschiedenen praxisorientierten Methoden. So werden Fallbeispiele

in Kleingruppen bearbeitet, in Rollenspielen praxisrelevante Situationen erfahren und Lösungen antizipiert. Ziele der Präsenzveranstaltungen sind:

- Besonders wichtige Lehrinhalte zu vertiefen,
- Praxisbezug herzustellen,
- Fallbearbeitung zu üben,
- Abnahme von Prüfungen (Klausuren),
- Raum für Fragen und Diskussionen zu schaffen,
- Möglichkeit zu einer individuellen Studienberatung zu geben,
- Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Kommilitonen zu geben.

Die Studierenden haben die Möglichkeit sich auf den Online-Service-Seiten zu vernetzen und Studiengruppen zu bilden. Mit Hilfe der Kommunikationsmöglichkeiten auf der Lernplattform können die Studierenden miteinander in Kontakt treten und z.B. themenbezogene Lerngruppen gründen oder auch einzelne Fragen (z.B. Verständnisfragen zum Lehrtext) zur Diskussion mit dem gesamten Semester-Jahrgang stellen. Somit kann die Lernplattform dazu beitragen, den Fernstudierenden trotz der räumlichen Distanz jederzeit den persönlichen Umgang mit den Kommilitonen zu ermöglichen.

Insgesamt wird auf durch Fallstudien gestütztes Lernen besonderer Wert gelegt. Die einzelnen Referenten setzen regelmässig Fallstudien während der Präsenzveranstaltungen und dem freiwilligen Online-Seminar ein. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden sind keine gesonderten Praktika vorgesehen.

Das Lehr- und Lernmaterial besteht aus fernstudiendidaktisch aufbereiteten, weitgehend selbsterklärenden Studientexten, die um Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt sind. Übungsaufgaben geben dabei den Studierenden Orientierungshilfen, mit welchem Erfolg die Materialien jeweils bearbeitet werden.

Alle Studienbriefe sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut: Nach dem Inhaltsverzeichnis folgen Informationen zum Autor, eine optionale Angabe von Vertiefungsliteratur und eine Übersicht der Lernziele. Dann folgt der eigentliche Lehrtext, in den nach jeder Lerneinheit einige Übungsaufgaben integriert sind. Am Ende des Lehrtexts sind die gesammelten Lösungen der Übungsaufgaben zu finden. Um die Aktualität und adäquate Komposition der Studieninhalte zu gewährleisten, werden die Studienbriefe in regelmässigen Abständen überarbeitet, ergänzt oder neu entwickelt.

Der Einsatz von Gastreferenten findet im Rahmen der Präsenzphasen statt.

Bewertung

Die Studierenden werden darin unterstützt, sich ausführlich mit den Studienbriefen und weiterführender Literatur zu den jeweils behandelten Themen zu befassen, mit dem Ziel, die dort referierten Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und ggf. auf die eigene Praxis anzuwenden. Die vorgesehenen regelmässigen Rückmeldungen durch die Korrektoren unterstützen dabei den Lernerfolg. Die Gutachter merken in diesem Zusammenhang an, dass die Einsendeaufgaben zur Sicherstellung der Lernfortschritte regelmässig und nicht erst (alle) am Ende des Semesters an die Hochschule übermittelt werden sollten.

Die Vermittlung grundlegender Inhalte erfolgt durch die Studienbriefe nach Ansicht der Gutachter auf adäquater Weise. Die Gutachter konnten sich zudem von der Aktualität und Qualität des schriftlichen Lehrmaterials überzeugen, es verfügt über eine erkennbare fernstudiendidaktische Bearbeitung und ist technisch einwandfrei gestaltet und reproduziert sowie besonders benutzerfreundlich aufbereitet und regt die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Der fernstudiendidaktische Ansatz umfasst

- a) Den Einsatz von schriftlichem Lehrmaterial mit Studienanleitungen, Terminen, Leistungsüberprüfungen und regelmässigem studentischem Support. Es ist eine Taktung der Lehrsequenzen erkennbar und nachvollziehbar.
- b) Den Einsatz von Studienbriefen mit Studienanleitungen, Terminen, Leistungsüberprüfungen und regelmässigem studentischem Support.
- c) Den Einsatz von digitalen Medien (fakultativ) mit Studienanleitungen, Terminen, Leistungsüberprüfungen und regelmässigem studentischem Support. Es ist eine Taktung der Lehrsequenzen erkennbar und nachvollziehbar.
- Der Studiengang wendet unterschiedliche Unterrichtsmethoden an. Neben der selbstständigen Bearbeitung des Fernstudienmaterials werden beispielsweise Präsentationen, Diskussionen, Unterrichtsgespräche etc. angeboten. Dennoch empfehlen die Gutachter, die Methodenvielfalt im Studiengang zu verstärken und beispielsweise auch Planspiele anzuwenden und mehr Online-Seminare wie auch Präsenzseminare auch als verpflichtenden Anteil zu integrieren.
- Fallstudien sind Bestandteil des Studienangebotes.
- Elektronische Medien entsprechen den Kriterien der „Usability“; sie sind systemunabhängig verwendbar und optisch einwandfrei gestaltet. Es sollte sichergestellt sein, dass Lehrbriefe in definierten Zeitabständen aktualisiert werden. Die Literaturhinweise sind zum Teil nicht aktuell.
- Gastreferenten werden im Studiengang in den Präsenzphasen eingesetzt.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-------|----------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.4 | Didaktik und Methodik | | | X | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | | | X | | |
| 3.4.2 | Methodenvielfalt | | | X | | |
| 3.4.3 | Fallstudien / Praxisprojekt | | | X | | |
| 3.4.4 | Lehr- und Lernmaterialien | | X | | | |
| 3.4.5 | Gastreferenten | | | X | | |

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung im Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und somit eine Beschäftigungsrelevanz ist nach eigener Darstellung gegeben durch:

- die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums,
- die Vermittlung von praxisrelevanten Studienhalten,
- die Wahlfreiheit bei der Themenfindung für die wissenschaftliche Master-Arbeit,
- die Durchführung von Präsenzveranstaltungen mit berufserfahrenen Dozenten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

Durch die Kombination von Selbststudium anhand der Studienbriefe und Präsenzphasen sollen die Studierenden neben den inhaltlichen Kenntnissen zahlreiche weitere für die Tätigkeit im Erwachsenenbildung wesentlichen Schlüsselqualifikationen erlangen, z.B. die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (Analyse, Recherche, Reflexion), aber auch Beständigkeit, Organisationsgeschick und Zielstrebigkeit.

Die Hochschule geht angesichts der wachsenden Zahl von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen und den ständig steigenden und sich wandelnden Anforderungen an das Manage-

ment entsprechender Einrichtungen weiterhin von einem wachsenden Bedarf an entsprechend qualifiziertem Personal aus.

Bei der letzten durchgeführten Absolventenbefragung wurde bzgl. der arbeitsalltäglichen Relevanz von 47,7% der Befragten angegeben, dass die Qualität ihrer Arbeit gestiegen sei, und 55,2% sagten aus, dass sie ihre früheren Bestandteile der Arbeitstätigkeiten optimieren konnten. Insgesamt benennen 62,2% der ehemaligen Studierenden die vermittelten Inhalte als wichtig für ihre aktuellen Tätigkeiten. Hingegen geben nur 35,8% an, sich nach Abschluss des Studiums beruflich verbessert zu haben, lediglich 22,3% der Befragten geben an, nach dem Abschluss eine höhere Gehaltsstufe erreicht zu haben.

Bewertung

Die im Studiengang vermittelten Fachkenntnisse sind für einen Einsatz in der beruflichen Praxis geeignet und erweitern somit die durch den ersten Hochschulabschluss der Studierenden bereits gegebene Berufsbefähigung, Managementaufgaben im Bereich der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zu übernehmen.

Diese Einschätzung wurde durch die Ergebnisse der Absolventenbefragung grundsätzlich bestätigt. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich 45% der Absolventen nach dem Studium neue Aufgabenfelder erhalten haben und nur knapp 22% eine höhere Gehaltsstufe erreicht haben, empfehlen die Gutachter, die Studieninhalte regelmässig auf ihre Aktualität zu prüfen und Berufsfeldanalysen durchzuführen.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|------|------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.5* | Berufsbefähigung | | | X | | |

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der Studiengang finanziert sich ausschliesslich aus den Studiengebühren. Pro Semester sind von den Studierenden ein Studienentgelt von EUR 990,- und der Sozialbeitrag in Höhe von EUR 90,- zu entrichten. Für die Master-Prüfung wird zudem eine einmalige Master-Prüfungsgebühr von EUR 500,- erhoben. Im Studienentgelt sind sämtliche Studienmaterialien, die Betreuung durch das DISC bei der Studienorganisation sowie die Betreuung bei der Erstellung der Master-Arbeit enthalten.

Das DISC ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern. Die TUK ist eine staatliche Einrichtung (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und untersteht dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur als Aufsichtsbehörde.

Bewertung

Die bei der Begutachtung vor Ort erläuterte Finanzierung und der vorgelegte Kostenplan erscheinen schlüssig. Auf Basis der vorgelegten Sensitivitätsrechnung erachten die Gutachter die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet. Die geforderte Finanzierungssicherheit ist letztlich dadurch gegeben, dass die Hochschule bzw. das Land in letzter Konsequenz die Verantwortung für die Durchführbarkeit tragen.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-----------|--------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | | | | | |
| 4.1 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | | | X | | |
| 4.1.1* | Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung | | | X | | |
| 4.1.2 | Finanzielle Grundausstattung | | | X | | |
| 4.1.3* | Finanzierungssicherheit für den Studiengang | | | X | | |

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehrenden – in diesem Fall sind dies die Autoren der Studienbriefe – bilden aus Sicht der Hochschule eine ausgewogene Mischung aus haupt- und nebenberuflichen Hochschulprofessoren und forschenden Hochschulmitarbeitern sowie Führungskräften und Beratern aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

Die Autoren der Studienbriefe decken nach Darstellung der Hochschule die wissenschaftlichen Kerngebiete in ihrem jeweiligen Fachbereich ab. Ein massgeblicher Teil der Lehrenden hat nach Darstellung der Hochschule durch eigene Lehrbücher wesentliche Beiträge zur Lehre in ihrem Fach geleistet. Die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren wird entsprechend den Berufungsvoraussetzungen für den jeweiligen Universitätslehrstuhl überprüft. Neben den Professoren befinden sich noch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Experten aus der Praxis im Autorenteam, die ihre beruflichen Erfahrungen einbringen und auf Buchpublikationen verweisen können.

Die Lehre in einem Fernstudiengang erfolgt in erster Linie über Studienmaterialien. Diese wurden in der überwiegenden Anzahl von Lehrstuhlinhabern bzw. Fachvertretern verschiedener Universitäten entwickelt, so dass sich deren pädagogische Qualifikation aus den entsprechenden Berufungsvoraussetzungen ergibt. Die Hochschule führt in diesem Zusammenhang an, dass für die jeweiligen Studieninhalte Autoren eingesetzt werden, die z.B. durch einschlägige Publikationen als ausgewiesene Experten der entsprechenden Themenfelder gelten. Von den Autoren der Studienbriefe wird verlangt, dass sie die Studienmaterialien fernstudierendidaktisch aufbereiten. Die Autoren erhalten vom DISC einen Autorenleitfaden, der Hilfestellung bei der Anfertigung der Studienbriefe bietet.

Zur Durchführung der obligatorischen Präsenzveranstaltungen, der freiwilligen Online-Seminare sowie der Korrekturen der Studien- und Prüfungsleistungen im Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ pflegen das DISC sowie die Universität Witten/Herdecke ein Netzwerk an freiberuflichen Referenten und Korrektoren.

Für die inhaltliche Gestaltung der Präsenzveranstaltungen werden ausgewählte Praktiker und Dozenten als Tutoren eingesetzt. Diese verfügen über einen Hochschulabschluss und zum Grossteil über mehrjährige berufliche Erfahrungen im Bereich des Managements von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Dieser Hintergrund soll sich besonders positiv auf die Gestaltung der Präsenzveranstaltungen auswirken, da in diesen nicht nur das theoretische Wissen vertieft und reflektiert werden sollen, sondern die Studierenden auch von den berufspraktischen Erfahrungen der Dozenten profitieren sollen.

Ausserdem stehen während der Präsenzveranstaltung die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC, bzw. im vierten Semester der UWH zur Studienberatung, zur Absprache von Themen für Haus- und Master-Arbeiten sowie zur Klärung weiterer organisatorischer oder inhaltlicher Fragen zur Verfügung stehen.

Der Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ist dem Fachbereich Sozialwissenschaften der TU Kaiserslautern sowie der Medizinischen Fakultät der Universität Witten/Herdecke zugeordnet. Die entsprechenden Fachbereichsräte tagen regelmäßig, in der Regel bis zu sieben Mal im Jahr. Daneben gibt es unterschiedliche interne Kommunikationswege bei der Organisation des Master-Fern-Studienganges. So findet ein regelmässiger individueller Austausch der beteiligten Personen über den Fernstudiengang statt, Absprachen und Entscheidungen können sowohl in Form von organisierten Gesamtveranstaltungen als auch dem „kleinen Dienstweg“ getroffen werden. Neben dem regelmässigen Kontakt zwischen der wissenschaftlichen Leitung und dem DISC werden u.a. folgende Austauschmöglichkeiten genutzt:

- Persönliche Gespräche zwischen (fachlicher) Studiengangsleitung und Autoren,
- persönliche Gespräche und regelmässige Treffen zwischen (fachlicher) Studiengangsleitung und Referenten/ Korrektoren,
- jährliches Koordinationstreffen am DISC sowie an der UWH als Informations-, Kommunikations- und Diskussionsplattform aller Beteiligten,
- Teammeetings in allen Abteilungen des DISC,
- Bereitstellung aller Informationen (Prozessbeschreibungen, Vorlagen etc) im Intranet.

Im Rahmen des Studienganges können die Studierenden verschiedene Möglichkeiten wahrnehmen, mit den für den Studiengang und seine Durchführung verantwortlichen Personen in Kontakt zu treten. Der intensivste und regelmässig stattfindende Kontakt besteht zu den wissenschaftlichen Mitarbeitern und zum Sekretariat des DISC und der Universität Witten/Herdecke. Eine fachliche Betreuung soll dagegen speziell während der Präsenzveranstaltungen stattfinden. Hier sollen die Studierenden direkte und persönliche Betreuung von den Referenten zu inhaltlichen und akademischen Fragen erhalten. Während dieser Präsenzveranstaltungen soll ebenfalls der zuständige wissenschaftliche Mitarbeiter im Rahmen einer Studienberatung anwesend sein.

Da die Fernstudierenden eine individuelle und ausführliche Rückmeldung zu ihrer Bearbeitung der Studien- und Prüfungsleistungen erhalten, kann auch diese Aufgabenkommentierung eine spezifische Form der fachlichen Beratung der Studierenden durch die Korrektoren darstellen.

Bewertung

Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Kapazität an Lehrkräften (Autoren) und bezieht die Lehrenden und Professoren der TU Kaiserslautern und der Universität Witten/Herdecke in einem gewissen Rahmen ein. Die Gutachter empfehlen, den Anteil der Lehre durch professorale Dozenten der beiden Hochschulen zu erhöhen und somit die vor Ort gegebenen Kompetenzen zu nutzen. Sie erwarten dadurch insbesondere eine Stärkung der Identifikation der TU Kaiserslautern mit dem DISC und organisatorische Vorteile durch mehr kurze Wege. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, wo immer möglich eine stärkere Einbindung der Autoren in die Präsenzzeiten, da der wissenschaftliche Diskurs, bis auf wenige Ausnahmen bisher lediglich in Papierform stattfindet und/oder begrenzt auf den wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC und/oder Lehrbeauftragte bleibt.

Hinsichtlich der internen Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass diese trotz der zwei Standorte Kaiserslautern und Witten/Herdecke funktioniert. Dennoch empfehlen sie, zumal diese Prozesse stark personenbezogen erscheinen, diese stärker zu formalisieren, um nachhaltig die Abstimmungsprozesse standortübergreifend zu gewährleisten.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges.
- Das Lehrmaterial wurde von einer ausreichenden Zahl von Lehrenden/ Lehrbriefautoren erstellt, die fachlich ausgewiesen sind.

- Die laufende Betreuung der Studierenden ist personell gewährleistet (Tutoring). In den Präsenzphasen steht eine ausreichende Zahl von Dozenten zur Verfügung, so dass ein Lehr-Lernprozesse gewährleistet ist.
- Das eingesetzte Lehrpersonal ist kontraktuell mit dem Studienangebot verbunden.
- Die Erstellung der Lehrmaterialien und die Durchführung der Tutorien im Fernstudien-gang erfolgt wesentlich durch Lehrende/ Lehrbriefautoren, die an den Hochschulen be-rufen oder berufungsfähig sind.
- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorga-ben.
- Die pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstel-lung entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studien-ganges für die Lehre.
- Tutoren, wenngleich nicht im üblichen Verständnis des Begriffs, sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.
- Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrper-sonals und wird regelmässig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in aka-demischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

| | | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.2 | Lehrpersonal des Studienganges | | | X | | |
| 4.2.1* | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | | | X | | |
| 4.2.2* | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals | | | X | | |
| 4.2.3* | Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals | | | X | | |
| 4.2.4 | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals | | | X | | |
| 4.2.5 | Tutoren im Präsenzunterricht | | | X | | |
| 4.2.6 | Interne Kooperation | | | X | | |
| 4.2.7 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | | | X | | |

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Durchführung des Studienganges

Die Aufteilung der Entscheidungsprozesse regeln die Prüfungsordnung und der Studienplan für den Studiengang. Das DISC übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der ersten drei Semester. Das vierte Semester wird verantwortlich von der Medizinischen Fakultät der UWH angeboten und durchgeführt. Die Betreuung der Masterarbeiten übernimmt ebenfalls die Medizinische Fakultät der UWH.

Die fachwissenschaftliche Studiengangsleitung obliegt den fachlichen Leitern. Das DISC mit seinen wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern koordiniert sämtliche Schnittstellen zwischen fachlicher Studiengangsleitung, Studienbrief-Autoren, Referenten, Hochschulverwaltung und Studierenden und soll somit für einen störungsfreien Studienbetrieb sorgen. Ein zentrales Gremium des Studienganges stellt der Prüfungsausschuss dar. Er beschäftigt sich mit den ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Die genaue Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und seine definierten Aufgaben werden in der

Prüfungsordnung geregelt. Bei der Organisation des Prüfungsablaufs wird der Prüfungsausschuss von der Abteilung für Studienangelegenheiten der TU Kaiserslautern unterstützt.

Die fachliche, wissenschaftliche Studiengangsleitung obliegt den fachlichen Leitern und ist derzeit an der Universität Witten/Herdecke verankert. Die wissenschaftliche Leitung ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Weiterentwicklung der Konzeption des Fernstudienganges,
- inhaltliche und didaktische Abstimmung der einzelnen Studienmodule,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung und Erweiterung des Curriculums,
- Ansprache und Rekrutierung von geeigneten Lehrbriefautoren,
- Sicherung der fachlichen Qualität der Lehrmaterialien,
- Unterstützung durch Vorträge,
- Teilnahme an Sitzungen zur konzeptionellen Beratung.

Die Kommunikation zwischen Studiengangsleitung und Studierenden erfolgen im Wesentlichen über folgende Informationskanäle:

- Direkte Kommunikationsmöglichkeit (z.B. per E-Mail) zwischen Studiengangsleitung und Studierenden,
- Begrüßung der Studierenden zu Studienbeginn durch die fachliche Studiengangsleitung und Geschäftsführung des DISC
- Begrüßung der Studierenden auf den Präsenzveranstaltungen durch den fachlichen Leiter,
- Kurzvorstellung des DISC zu Beginn des Studiums im Rahmen einer einführenden Veranstaltung,
- Kommunikationskanal und Intranetplattform Moodle (rasche Informationsbeschaffung über unterschiedliche Servicestellen, Hilfestellung bei IT-spezifischen Fragen).

Die inhaltliche und organisatorische Betreuung erfolgt durch das DISC. Den Mitarbeitern für den Studiengang obliegt die organisatorische Betreuung. Sie sind erste Ansprechpartner für Interessenten, Bewerber, Studierende, Referenten, Korrektoren und Autoren. Zu den Hauptaufgaben des wissenschaftlichen Mitarbeiters zählen:

- Betreuung und Beratung von Interessenten und Bewerbern,
- Betreuung der Studierenden (Termine, Lehrinhalte, Prüfungen, Themenabsprache für die Hausarbeit etc.),
- Betreuung der Referenten und Korrektoren (Rekrutierung und Koordination),
- Ansprechpartner für fachliche Leiter (Mitarbeit an der Entwicklung und Fortschreibung des Curriculums),
- Abwicklung und Organisation der Präsenzveranstaltungen und Online-Seminare (Termine, Räumlichkeiten, Hotelbuchungen, technische Betreuung etc.),
- Prüfungsausschuss-Angelegenheiten,
- Einbindung in Qualitätsmanagementmassnahmen,
- Organisation und Durchführung bei programmspezifischen Veranstaltungen (Erstsemesterinformationstag, Messebegleitung (Didacta)),
- Betreuung der Service-Seiten im Internet (Moodle).

Ein Beratungsgremium ist nicht eingerichtet.

Bewertung

Die Ablauforganisation ist geregelt. Strukturell und persönlich ist das Studiengangsmanagement – hier insbesondere das DISC – darauf ausgelegt, dass eine systematische Weiterentwicklung des Programms gewährleistet wird. Die Organisation des Studienablaufs ist zeitlich sowie inhaltlich mit den Notwendigkeiten der Verwaltung abgestimmt. Das Studiengangsmanagement und die Verwaltung unterstützen die Studierenden in der Organisation und Durchführung ihres Studiums.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.
- Es besteht ein systematisches fernunterrichtsspezifisches Kundenmanagement und es wird nachgewiesen, dass auch die Nachvollziehbarkeit und Bewertung der Lernprozesse und Lernfortschritte gewährleistet sind.
- Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Prozesse sind zielgerichtet organisiert mit eindeutiger Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.
- Ein Beratungsgremium ist nicht eingerichtet.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.3 | Durchführung des Studienganges | | | X | | |
| 4.3.1 | Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse | | | X | | |
| 4.3.2 | Studiengangsleitung / Kundenmanagement | | | X | | |
| 4.3.3* | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | | X | | | . |
| 4.3.4 | Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse | | | | | n.v |

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Dokumentation des Studienganges

Das Studienprogramm und der Studienbetrieb sind im Studienführer und im Internet auf den Webseiten der TUK, der UWH und des DISC dokumentiert und damit öffentlich zugänglich und transparent gemacht. Darüber hinaus stehen der wissenschaftliche Leiter, die verantwortlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC und an der UWH sowie die Mitarbeiter des Sekretariats für die fachliche und durchführungsbezogene Beratung und Information durchgängig zur Verfügung.

Derzeit ist die Erstellung von Jahresberichten für den Studiengang nicht vorgesehen. Die wichtigen Kenngrößen wie Studierendenzahl, Erfolgsquote und Abschlussnoten sind aber in einer zentralen Dokumentation der TUK aufgenommen. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des DISC regelmässig in einem Jahresbericht dokumentiert und im Gesamtjahresbericht der Technischen Universität veröffentlicht.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt bzw. werden nach Start des Studienganges entsprechend kommuniziert. Die Studierenden werden hochschulweit durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Kennzahlen des Studienjahres werden dokumentiert und regelmässig im DISC-Jahresbericht veröffentlicht

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertraffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|--------|----------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.4 | Dokumentation des Studienganges | | | X | | |
| 4.4.1* | Durchführungsplanung | | | X | | |
| 4.4.2 | Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr | | | X | | |

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Lerninfrastruktur

Da es sich beim Studiengang um ein Fernstudium handelt, erfolgt ein Grossteil des Studiums ausserhalb der Hochschule an unterschiedlichen Lernorten. Dort sollen die Studierenden zur Bearbeitung der Studien- und Prüfungsleistungen einen PC mit einem Textverarbeitungsprogramm (vorzugsweise mit Internetanschluss und den damit verbundenen üblichen Mindestanforderungen an Soft- und Hardware), vorweisen können.

Räumlichkeiten in Kaiserslautern müssen für die Studierenden daher lediglich für die Durchführung der Präsenzveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Präsenzveranstaltungen werden in eigens angemieteten Räumlichkeiten (Tagungsräume) in der Nähe der TU Kaiserslautern durchgeführt bzw. in der Präsenzphase des vierten Semesters auf dem Gelände der Universität Witten/Herdecke. Es werden je nach Anmeldungsumfang und Zuordnung zu Arbeitsgruppen entsprechende Räumlichkeiten angemietet, die regulär mit methodischen Hilfsmitteln (Stellwände, Flip-Chart, Beamer) ausgestattet sind. Die für die Präsenzveranstaltungen gewählten Räume verfügen über die gängige Medientechnik und richten sich nach der von den Moderatoren bzw. Referenten gewünschten Ausstattung. Ebenfalls verfügen die entsprechenden Seminarräume über eine Internetverbindung.

Für die Fernlehre wird das notwendige Studienmaterial sowie eine Lernplattform zur Verfügung gestellt. Zudem ist im DISC das E-Teaching Service Center der TU Kaiserslautern integriert, das die mediendidaktischen Betreuung der Studiengänge unterstützen soll.

Da das Fernstudium nur insgesamt **fünf** verpflichtende Präsenzveranstaltungen vorsieht (**vier** in Kaiserslautern, eine in Witten/Herdecke), soll das Internet verstärkt zu Kommunikationszwecken genutzt werden. Mit Hilfe der Lernplattform Moodle soll eine Kommunikation zwischen allen Teilnehmenden möglich sein. Bei technischen Fragen sollen die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC zur Verfügung stehen. Ein Internetanschluss ist für die Teilnehmer nicht verpflichtend, jedoch nach Aussage der Mitarbeiter am DISC für die allgemeine Studienorganisation und die darüber hinaus online angebotenen Dienste (Service-Seiten, Online-Seminare etc.) von Vorteil bzw. unerlässlich:

- Die Einsendeaufgaben werden maschinengeschrieben (Schreibmaschine oder PC), als Fax und E-Mail angenommen.
- Die Master-Arbeit wird ausschliesslich maschinengeschrieben (Schreibmaschine oder PC) angenommen.
- Kommunikation/Beratung: Trotz des Fernstudiums soll eine enge und kontinuierliche Kommunikation zwischen den Studierenden möglich sein. Mit Hilfe der internetbasierten Service-Seiten soll eine umfassende Kommunikation zwischen allen Teilnehmenden möglich sein (Foren zur asynchronen Kommunikation, Chatraum zur synchronen Kommunikation, interner Mailversand, Links etc.). Die Studiengangsleitung kann wichtige aktuelle Ankündigungen und Informationen verbreiten. Die Lernplattform soll auch zum Bilden von lokalen Arbeitsgemeinschaften oder Fahrgemeinschaften zu den Präsenzveranstaltungen genutzt werden.
- Online-Seminar: Für die Teilnahme an den fakultativ angebotenen Online-Seminaren sind spezifische Anforderungen an die Soft- und Hardware erforderlich, die den Studierenden mit der Ankündigung des Seminars rechtzeitig mitgeteilt werden sollen. Dabei handelt es sich um die folgenden Voraussetzungen:

- Zugang zum Internet sowie eine E-Mail-Adresse;
- Grundkenntnisse in der Bedienung eines Browsers;
- Grundkenntnisse im Umgang mit MS Office, insbesondere MS Word und MS PowerPoint.

Während der Online-Seminare stehen die wissenschaftlichen Mitarbeiter für technische Fragen zur Verfügung.

Zur organisatorischen und inhaltlichen Betreuung steht den Studierenden jederzeit ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Vollzeit) im DISC zur Verfügung. Zusätzlich ist im vierten Semester ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Witten/Herdecke erreichbar. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kommunikation nahezu ausschliesslich telefonisch bzw. via E-Mail, z.T. aber auch per Briefwechsel oder Telefax verlaufe. In eher seltenen Fällen werden von den Studierenden persönliche Absprachen in den Räumlichkeiten des DISC in Anspruch genommen. Der überwiegende persönliche Kontakt zu den wissenschaftlichen Mitarbeitern wird durch Sprechstunden während der Präsenzveranstaltungen hergestellt. Für die fachliche Betreuung während der Präsenzveranstaltungen stehen fachlich ausgewiesene Referenten zur Verfügung.

Die Fernstudierenden erhalten zudem durch eine individuelle und ausführliche Rückmeldung zu ihrer Bearbeitung der Studien- und Prüfungsleistungen eine spezifische Form der fachlichen Beratung durch die Korrektoren. Zu den Prüfungsleistungen Haus- und Master-Arbeit sollen den Studierenden zuvor die Kriterien zur Bewertung mitgeteilt werden.

Über das Informationsportal der Universitätsbibliothek Kaiserslautern (UB) können Studierende der TU Kaiserslautern auf elektronische Sammlungen wie z.B. Online-Katalog, Bibliothekskonto, Datenbanken, E-Journals, E-Books, Dokumentlieferung oder DigiBib zugreifen. Den Kunden der Universitätsbibliothek werden zahlreiche Online-Datenbanken zur kostenfreien Informationsabfrage zur Verfügung gestellt. Ende 2006 wurden nach Hochschuldarstellung 72 Datenbanken über das CD-ROM-System angeboten, deren Inhalt sich auf 91 CDs verteilte. Da die Datenbanken in der Regel für den IP-Adressbereich der Technischen Universität Kaiserslautern freigeschaltet sind und keine zusätzliche Zugangs-Software benötigt werden, ergeben sich für die Informationssuchenden ein komfortabler Zugriff auf die elektronischen Medien auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek und ausserhalb der Stadt selbst.

Als Teilnehmer der Elektronischen Zeitschriftenschriftenbibliothek (EZB) mit inzwischen 450 kooperierenden Bibliotheken bietet die Universitätsbibliothek Kaiserslautern ihren Kunden Zugang zu wissenschaftlichen Volltextzeitschriften im Internet. Die EZB beinhaltet über 38.000 Titel aus allen Fachgebieten. Die Universitätsbibliothek hat rund 2.200 Zeitschriften lizenziert, die für die Nutzer aus dem IP-Bereich der TU Kaiserslautern als Volltext zur Verfügung stehen. Mehr als 18.000 Fachzeitschriften sind im Volltext frei zugänglich.

Studierende, die ab dem Sommersemester 2007 an der TU Kaiserslautern immatrikuliert werden, erhalten automatisch einen Studierenden-Account. Sie müssen sich diesen persönlich (per Post) durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC und des Regionalen Rechenzentrums Kaiserslautern (RHRK) aktivieren lassen. Ein solcher Studierenden-Account ist Voraussetzung für die Benutzung der meisten Dienste der Universitätsbibliothek, des RHRK und der Universität.

Bewertung

Die Lehrinfrastruktur entspricht den Anforderungen um den Studiengang in der vorgesehenen Zeit absolvieren zu können. Die Seminarräume im Tagungshotel in Kaiserslautern sind für die Präsenzlehre geeignet, was durch die vor Ort geführten Gespräche bestätigt wurde. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter an, dass die vor Ort gesprochenen Studierenden und Absolventen insbesondere die Präsenzphase an der Universität Witten/Herdecke positiv bewertet hatten, da sie in dieser Zeit eine physische Hochschulerfahrung machen konnten, die in einem Kongresshotel so nicht erlebbar ist.

Des Weiteren haben die Gespräche mit Studierenden ergeben, dass die Teilnahme an den Online-Seminaren und die Nutzung der internetbasierten Service-Leistungen von grossem Vorteil für die Studierenden und deren Lernerfolg sind. Um die reibungslose Nutzung dieser Optionen nutzen zu können, empfehlen die Gutachter, die diesbezüglichen Mindestansprüche an den häuslichen Arbeitsplatz frühzeitig und auch bereits den Studieninteressierten zu kommunizieren.

Ferner sollte aus Sicht der Gutachter ein modernes und damit kundenorientiertes und didaktisch angemessenes Fernstudium die Nutzung eines Online-Zugangs voraussetzen. Daher empfehlen die Gutachter, die Nutzung des Zugangs zum Internet verpflichtend für alle Studierenden einzuführen, um den Lernerfolg für alle Studierenden anzuheben und anzugleichen.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Quantität und Qualität der Präsenzlehrräume (Unterrichtsräume) entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Die Räume und Zugänge an beiden Standorten sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.
- Die Studierenden haben in besonders eingerichteten Räumen Zugang zum Internet über dort befindliche PCs oder eigenen Laptop. Die grundsätzliche Verfügbarkeit dieser Räume ist nachgewiesen. Gruppen- und Einzelbetreuung (während der Veranstaltungszeiten) ist gewährleistet.
- Es liegt eine angemessene Einrichtung der virtuellen Studienbedingungen vor und diese sind dokumentiert. Die Ausstattung entspricht modernen, multimedialen Anforderungen. Darüber hinaus werden innerhalb der Regelarbeitszeit Unterstützungsmöglichkeiten geboten. Zur Unterstützung ist eine Hotline eingerichtet; persönliche Beratung/Problembekämpfung bei vertretbaren Wartezeiten ist gewährleistet.
- Die Arbeits- und Lernumgebung ist unter Berücksichtigung von kontinuierlichem Arbeiten und Ergonomie nachweislich systematisch gestaltet. Es wurden/ werden Dienstleistungen für eine angemessene Betreuung der Teilnehmenden entwickelt und dokumentiert. Die Anforderungen an den häuslichen Arbeitsplatz werden benannt (z.B. IT-Ausstattung).
- Es wird eine flexible Methodik der individuellen Lernberatung angewendet; Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse sind eingeführt und werden nachweislich angewendet. Es gibt eine festgelegte Bewertungsmethodik für den Lernerfolgsprozess.
- Online-Zugang zur Fachliteratur ist gewährleistet, ein Konzept für weitere Online-Lizenzen (Erweiterung der Literaturdatenbanken) liegt vor.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|--------|----------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.5 | Lerninfrastruktur | | | X | | |
| 4.5.1* | Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur | | | X | | |
| 4.5.2 | Arbeits- und Lernumgebung | | | X | | |
| 4.5.3 | Studentenbetreuung | | | X | | |
| 4.5.4 | Online-Zugang zur Fachliteratur | | | X | | |

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Zusätzliche Dienstleistungen

Ein Placement Service wird nicht explizit angeboten, er wird nach Darstellung der Hochschule von den nahezu vollständig berufstätigen Studierenden jedoch auch nicht nachgefragt. Bei Bedarf kann eine Karriereberatung durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC sowie die Referenten angeboten werden.

Gegenwärtig existiert ein zentrales Alumni-Portal der TU Kaiserslautern in Form einer Datenbank, über die Kontakte und Netzwerke gepflegt und erweitert werden können. Dieses Portal steht allen Absolventen der TU Kaiserslautern über eine Internetseite zur Verfügung. Es ist geplant, das Portal im Jahr 2008 mit zusätzlichen Services deutlich zu erweitern. Darüber hinaus besteht mit dem „Freundeskreis der TU Kaiserslautern e.V.“ ein Verein, der u.a. den Zweck hat, Lehrkörper und Studierende in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen sowie ihre Verbindungen untereinander und zur Öffentlichkeit zu unterstützen. Absolventen der TU Kaiserslautern werden eingeladen, dem Freundeskreis beizutreten.

Die TU Kaiserslautern verfügt über eine psychologische Beratungsstelle. Diese ist eine Einrichtung des Studierendenwerks Kaiserslautern, die 1981 mit dem Ziel gegründet wurde, professionelle Hilfe bei psychischen Problemen der Studierenden zu gewähren. Die psychologische Beratungsstelle bietet professionelle Hilfe in persönlichen Konfliktsituationen (z.B. Partnerschaftsprobleme, Kontaktschwierigkeiten, Selbstwertkrisen, Ängste, Depressionen, Süchte, psychosomatischen Beschwerden) als auch bei hochschul- und studienspezifischen Problemen (z.B. Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsängste).

Bewertung

Karriereberatung wird nicht als feste Dienstleistung angeboten, was nach Einschätzung der Gutachter unproblematisch ist, da die Studierenden in der Regel bereits erwerbstätig sind und die Beratung auf Distanz bzw. in Präsenzzeiten gewisse Probleme mit sich bringen dürfte. Sie bewerten dieses Kriterium daher mit „n.r.“. Dennoch sehen sie einen entsprechenden Beratungsbedarf und empfehlen, die Möglichkeiten zur Entwicklung eines neuen Geschäftsfeldes auf Hochschulebene zu prüfen.

Es besteht eine Alumni-Organisation der TU Kaiserslautern mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmässig angeboten.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-------|------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.6 | Zusätzliche Dienstleistungen | | | X | | |
| 4.6.1 | Karriereberatung und Placement Service | | | | | n.r. |
| 4.6.2 | Alumni-Aktivitäten | | | X | | |
| 4.6.3 | Sozialberatung und -betreuung der Studierenden | | | X | | |

5. Qualitätssicherung

Das DISC hat ein umfassendes Konzept der Qualitätssicherung vorgelegt. Es geht von dem Grundgedanken aus, dass die Institution wissenschaftsbasierte Dienstleistungen anbietet. Unter Qualität versteht die Institution daher Servicequalität. Diese wird nach den Bereichen: Potenzialqualität des Anbieters, Prozessqualität, Potenzialqualität des Abnehmers und Ergebnis-

qualität unterschieden. Das Instrument der Qualitätssicherung sind Evaluierungsmassnahmen, deren Ergebnisse zu einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt und in einen etablierten Kommunikationskreislauf eingespeist werden.

Im Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ werden ferner die folgenden Instrumente der Qualitätssicherung regelmässig eingesetzt:

- Evaluierung des Lehrmaterials („Fernlehrtextkritik-Bogen“),
- Evaluierung der Präsenzveranstaltung durch die Studierenden,
- Evaluierung der Online-Seminare,
- Ermittlung des Notendurchschnitts,
- Ermittlung der Abbruchrate,
- Ermittlung der Studiendauer,
- Ermittlung von Kundenzufriedenheit/ Servicefreundlichkeit,
- etablierte Kommunikationskreisläufe,
- Abteilungsleiterbesprechungen,
- Teambesprechungen (Abteilungsleiter, Projektmanager, Sekretariat),
- Besprechungen mit der Abteilung für Studienangelegenheiten (Einschreibung der Studierenden, Prüfungsangelegenheiten),
- Dozenten-/Referententreffen unter Einbezug der fachlichen Leitung.

Die Studierenden werden angehalten, die Lehrmaterialien, die Veranstaltungen sowie die Organisation durch das DISC mit standardisierten Fragebögen zu beurteilen (bei Online-Seminaren findet die Beurteilung über einen Online-Fragebogen statt). Die Fragebögen enthalten zielgruppenspezifische Fragen (zu Fachkompetenz, Methoden, Praxisrelevanz etc.) sowie die Möglichkeit, Kommentare in qualitativer Form abzugeben, wobei die Anonymität der bewertenden Studierenden gewahrt bleibt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Autoren, den Referenten sowie der Studiengangsleitung unmittelbar nach Auswertung der Ergebnisse übermittelt. Die Auswertungen werden den Referenten bzw. Autoren zugänglich gemacht. Ggf. werden in Absprache mit den verantwortlichen Personen im DISC Änderungen oder Anpassungen vorgenommen, indem z.B. Studienmaterialien überarbeitet oder Kurskonzepte angepasst werden.

Zum Zweck der Optimierung der eingesetzten Studienmaterialien soll zu jedem versendeten Studienmodul eine begleitende Befragung der Studierenden zur didaktischen und formalen Gestaltung, Verständlichkeit, zum Theorie- und Praxisbezug, zur Höhe des Anspruchsniveaus etc. durchgeführt werden („Fragebogen zur Lehrtextkritik“), die es gestatten soll, Korrekturen im Sinne einer formativen Evaluation in den Produktionsprozess der Materialien einzubringen. Der von den Studierenden benötigte Zeitaufwand soll auf diesem Evaluationsbogen ebenfalls erhoben werden.

Im Anschluss an die Präsenzveranstaltungen findet eine Befragung der jeweils eingesetzten Moderatoren durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC statt. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Präsenzveranstaltungen nochmals aufgearbeitet und Rückmeldungen zur Veranstaltung, den Teilnehmern und geplanten bzw. nötigen Änderungen und Anpassungen gegeben. Ergibt sich weiterer Diskussionsbedarf, werden kurzfristig zusätzliche Gesprächstermine mit den Dozenten anberaumt. Ebenfalls ist ein jährlich stattfindendes Moderatorentreffen geplant, das den Moderatoren die Gelegenheit gibt, weitere Rückmeldungen und Anregungen zu übermitteln und zu diskutieren.

Es ist Aufgabe der wissenschaftlichen Leitung, die Qualität des Lehr und- Lernmaterials zu überprüfen und sicherzustellen.

Eine Fremdevaluation anhand einer Absolventenbefragung und eine schriftliche Befragung der Studierenden zur Studierbarkeit/Arbeitsbelastung haben im Frühjahr 2009 stattgefunden.

Bewertung

Die Qualitätssicherung der TU Kaiserslautern befindet sich derzeit in der Implementierungsphase der bestehenden Konzepte. In diesem Zusammenhang bewerten die Gutachter das

vom DISC vorgelegte, die übergeordneten Vorgaben ergänzende und fernstudien-spezifische Qualitätsentwicklungskonzept als sehr umfassend und voraussichtlich als geeignet, um nachhaltig positiv auf die Qualitätssicherung am DISC auszustrahlen. Dies wäre im Rahmen einer Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Das bestehende Evaluationsinstrumentarium ist umfassend, Evaluationen werden nachweislich umfassend durchgeführt und finden Eingang in die Weiterentwicklung des Studienganges. Hinsichtlich der Evaluation durch die Studierenden empfehlen die Gutachter, die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise den Studierenden zurückzukoppeln. Ebenso empfehlen sie die Evaluation durch die Lehrenden zu formalisieren und engere Zyklen einzuführen.

Positiv bewerten die Gutachter die regelmässige Evaluation durch die Alumni des Studienganges. Sie bekräftigen das DISC in diesem Ansatz und regen an, die Befragung über eine reine Zufriedenheitsanalyse hinausgehend u.a. arbeitsmarktspezifisch auszubauen.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die TU hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und wird deren Umsetzung zukünftig regelmässig überprüfen. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.
- Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.
- Es findet regelmässig eine Evaluierung durch die Studierenden und das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung..
- Es findet regelmässig eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren statt; die Ergebnisse finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

| | | Exzellente | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 5. | Qualitätssicherung | | | | | |
| 5.1* | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung | | | X | | |
| 5.2 | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse | | | X | | |
| 5.3 | Instrumente der Qualitätssicherung | | | X | | |
| 5.3.1 | Evaluation durch Studierende | | | X | | |
| 5.3.2 | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal | | | X | | |
| 5.3.3 | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte | | | X | | |

Qualitätsprofil

Hochschule: TU Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke
Master- Studiengang: Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Bewertungsstufen

| Beurteilungskriterien | | Exzellente | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | | | |
| 1.1 | Zielsetzungen des Studienganges | | | X | | |
| 1.1.1* | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | | | X | | |
| 1.1.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | | | X | | |
| 1.1.3 | Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D) | | | X | | |
| 1.1.4* | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele | | | X | | |
| 1.2 | Positionierung des Studienganges | | | X | | |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt | | | X | | |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) | | | | | |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule | | | X | | |
| 1.3 | Internationale Dimension des Studienganges | | | | | n.v. |
| 1.3.1 | Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (falls vorhanden) | | | | | n.v. |
| 1.3.2 | Internationalität der Studierenden | | | X | | |
| 1.3.3 | Internationalität der Lehrenden | | | X | | |
| 1.3.4 | Internationale Inhalte | | | | | n.r. |
| 1.3.5 | Interkulturelle Inhalte | | | | X | |
| 1.3.6 | Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität | | | | | n.r. |
| 1.3.7 | Fremdsprachenanteil | | | | | n.v. |
| 1.4 | Kooperationen und Partnerschaften | | | X | | |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | | | X | | |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | | | X | |
| 1.5 | Chancengleichheit | | | X | | |

| Beurteilungskriterien | | Bewertungsstufen | | | | |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | | Exzellente | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
| 2. | Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | | | |
| 2.1 | Studieninformation | | | X | | |
| 2.2 | Studienberatung | | | X | | |
| 2.3 | Zulassungsbedingungen | | | Auflage | | |
| 2.4 | Auswahlverfahren (falls vorhanden) | | | | | n.v. |
| 2.5 | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | X | | |
| 2.6 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | | | n.r. |
| 2.7* | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens | | | X | | |
| 2.8* | Transparenz der Zulassungsentscheidung | | | X | | |
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | | | |
| 3.1 | Struktur | | | X | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | | | X | | |
| 3.1.2* | Berücksichtigung des "European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)" und der Modularisierung | | | X | | |
| 3.1.3* | Studien- und Prüfungsordnung | | | Auflage | | |
| 3.2 | Inhalte | | | | | |
| 3.2.1* | Logik, konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | | X | | |
| 3.2.2 | Fachliche Angebote in Kernfächern | | | X | | |
| 3.2.3 | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) | | | | | n.v. |
| 3.2.4 | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) | | | | | n.v. |
| 3.2.5 | Integration von Theorie und Praxis | | | X | | |
| 3.2.6 | Interdisziplinarität | | | X | | |
| 3.2.7 | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten | | | | X | |
| 3.2.8 | Wissenschaftsbasierte Lehre | | | X | | |
| 3.2.9 | Prüfungsleistungen | | | X | | |
| 3.2.10 | Abschlussarbeit | | | X | | |

| Beurteilungskriterien | Bewertungsstufen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | Exzellente | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
| 3.3 | Überfachliche Qualifikationen | | | | |
| 3.3.1 | | | X | | |
| 3.3.2 | | | X | | |
| 3.3.3 | | | | X | |
| 3.3.4 | | | X | | |
| 3.3.5 | | | X | | |
| 3.3.6 | | | X | | |
| 3.3.7 | | | X | | |
| 3.4 | Didaktik und Methodik | | | | |
| 3.4.1 | | | X | | |
| 3.4.2 | | | X | | |
| 3.4.3 | | | X | | |
| 3.4.4 | | X | | | |
| 3.4.5 | | | X | | |
| 3.5* | Berufsbefähigung | | | | |
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | | | | |
| 4.1 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | | | | |
| 4.1.1* | | | X | | |
| 4.1.2 | | | X | | |
| 4.1.3* | | | X | | |

| Beurteilungskriterien | Bewertungsstufen | | | | |
|-----------------------|----------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | Exzellente | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
| 4.2 | Lehrpersonal des Studienganges | | | | |
| 4.2.1* | | | X | | |
| 4.2.2* | | | X | | |
| 4.2.3* | | | X | | |
| 4.2.4 | | | X | | |
| 4.2.5 | | | X | | |
| 4.2.6 | | | X | | |
| 4.2.7 | | | X | | |
| 4.3 | Durchführung des Studienganges | | | | |
| 4.3.1 | | | X | | |
| 4.3.2 | | | X | | |
| 4.3.3* | | X | | | |
| 4.3.4 | | | | | n.v. |
| 4.4 | Dokumentation des Studienganges | | | | |
| 4.4.1* | | | X | | |
| 4.4.2 | | | X | | |
| 4.5 | Lerninfrastruktur | | | | |
| 4.5.1* | | | X | | |
| 4.5.2 | | | X | | |
| 4.5.3 | | | X | | |
| 4.5.4 | | | X | | |

| Beurteilungskriterien | | Bewertungsstufen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | | Exzellente | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³ |
| 4.6 | Zusätzliche Dienstleitungen | | | X | | |
| 4.6.1 | Karriereberatung und Placement Service | | | | | n.r. |
| 4.6.2 | Alumni-Aktivitäten | | | X | | |
| 4.6.3 | Sozialberatung und -betreuung der Studierenden | | | X | | |
| 5. | Qualitätssicherung | | | | | |
| 5.1* | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung | | | X | | |
| 5.2 | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse | | | X | | |
| 5.3 | Instrumente der Qualitätssicherung | | | X | | |
| 5.3.1 | Evaluation durch Studierende | | | X | | |
| 5.3.2 | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal | | | X | | |
| 5.3.3 | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte | | | X | | |

Anlage 1: Statistische Daten zum Studiengang

Absolute Zahlen nach Fachsemester und Sommer- bzw. Wintersemester (ohne Zertifikat)*

* Für die Jahrgänge WS 1999/2000 bis einschliesslich 2003/04 wurde am ehemaligen ZFUW ein Zertifikatsstudiengang MGS angeboten, der 2004 in den Masterstudiengang aufging.

| Fachsemester | 2004/2005 | 2005 | 2005/2006 | 2006 | 2006/2007 | 2007 | 2007/2008 | 2008 | 2008/2009 |
|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 1 | 90 | | 154 | 1 | 151 | | 191 | 1 | 161 |
| 2 | | 85 | | 137 | | 144 | | 174 | 2 |
| 3 | 196 | 39 | 97 | 31 | 159 | 2 | 139 | 0 | 171 |
| 4 | | 201 | 39 | 91 | 30 | 152 | 2 | 129 | |
| 5 ff. | | 2 | 182 | 175 | 172 | 135 | 236 | 196 | 255 |
| Gesamt | 286 | 327 | 472 | 435 | 512 | 433 | 568 | 500 | 589 |

Absolute Zahlen nach Geschlecht (mit Zertifikat)

| Geschlecht | 2004/2005 | 2005 | 2005/2006 | 2006 | 2006/2007 | 2007 | 2007/2008 | 2008 | 2008/2009 |
|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Männlich | 203 | 210 | 287 | 262 | 302 | 252 | 332 | 290 | 355 |
| weiblich | 121 | 125 | 191 | 176 | 214 | 184 | 240 | 213 | 257 |
| Gesamt | 324 | 335 | 478 | 438 | 516 | 436 | 572 | 503 | 592 |

Einschreibungen u. Abbrecherquoten nach Jahrgang

| | Jahrgang 2004/05 | Jahrgang 2005/06 | Jahrgang 2006/07 | Jahrgang 2007/08 | Jahrgang 2008/09 |
|-----------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Neueinschreibungen | 91 | 146 | 139 | 191 | 157 |
| Absolventen „Zertifikat MGS“ | 211 | 75 | 23 | 2 | 6 |
| Gesamt | 302 | 221 | 162 | 193 | 163 |
| Exmatrikulationen ohne Abschluss | 58 | 38 | 17 | 34 | 12 |
| Abbrecherquote | 19% | 17% | 11% | 18% | 7% |

Auslastungsgrad

Da der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, finden sich in der folgenden Tabelle die Einschreibezahlen jeweils im Verhältnis zur Zulassungsgrenze. Dabei wird unterschieden zwischen Neueinschreibungen und Absolventen des früheren Zertifikatsstudiengangs MGS. Ab dem Jahrgang 2007/2008 gilt für beide Gruppen eine Zulassungsgrenze von insgesamt 200.

| | Jahrgang 2004/05 | Jahrgang 2005/06 | Jahrgang 2006/07 | Jahrgang 2007/08 | Jahrgang 2008/09 |
|-----------------------------------|----------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|
| Neueinschreibungen | 91/100 | 146/150 | 139/150 | 191/200 | 157/200 |
| Absolventen Zertifikat MGS | 211/ ohne Beschr. | 75/ ohne Beschr. | 23/50 | 2 | 6 |
| Gesamt | 302 | 221 | 162/200 | 193/200 | 163/200 |
| Auslastung gesamt | > 100% | > 100% | 81% | 96,5% | 81,5% |

Erfolgsquote

Zur Ermittlung der Erfolgsquote wurde berechnet, wie hoch der Anteil von Studierenden eines Jahrgangs ist, die Ihr Studium bis zum heutigen Zeitpunkt (Stand: 04.06.2009) beendet

haben. Hieraus sind keine endgültigen Erfolgsquoten ablesbar. Begründung: Im berufsbe-
gleitenden Fernstudium sind vorübergehende Unterbrechungen des Studiums durch Ur-
laubssemester (z.B. aus beruflichen Gründen) möglich. Viele Studierende der genannten
Jahrgänge sind noch aktiv und werden Ihr Studium voraussichtlich noch abschliessen.

| | Jahrgang 2004/05 | Jahrgang 2005/06 | Jahrgang 2006/07 |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Neueinschreibungen | 302 | 221 | 162 |
| „bestanden“ | 198 | 80 | 75 |
| Erfolgsquote ~ | 66% | 36% | 46% |

Durchschnittliche Studiendauer

Aufgrund der Möglichkeit für die Fernstudierenden, ihr Studium bei zu hoher privater oder
beruflicher Belastung ein (oder mehrere) Semester ruhen zu lassen, geben die folgenden
Mittelwerte nicht die tatsächliche durchschnittliche aktive Studiendauer wieder. Die Zahlen
zeigen die durchschnittliche Verweildauer der Studierenden ohne Berücksichtigung individu-
eller Freistellungen.

| Zeitraum | Mittelwert Fachse- mester |
|------------------|------------------------------|
| 2005-2009 | 6,2 |
| 2005 | 5,5 |
| 2006 | 6,5 |
| 2007 | 5,8 |
| 2008 | 6,1 |
| 2009 | 7 |

Durchschnittliche Abschlussnote

| Zeitraum | Notenmittel |
|-------------|-------------|
| 2005 | 2,0 |
| 2006 | 1,85 |
| 2007 | 1,95 |
| 2008 | 1,91 |
| 2009 | 1,80 |

Ausländische Studierende

| Studierende | WS 2004/05 | WS 2005/06 | WS 2006/07 | WS 2007/08 | WS 2008/09 |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Gesamt | 324 | 478 | 516 | 572 | 592 |
| Ausländer | 8 | 14 | 20 | 22 | 21 |
| Quote | 2,5% | 2,9% | 3,9% | 3,9% | 3,6% |

Anhang 2: Überblick über die Module und ihre Inhalte/Lehrbriefe

| Erstes Semester | Zweites Semester | Drittes Semester |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Modul MGS0100 Rahmenbedingungen Studienbrief MGS0110: Aktuelle Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen Studienbrief MGS0120: Vertrags- und Arbeitsrecht</p> | <p>Modul MGS0400 Organisation Studienbrief MGS0410: Arbeits- und Organisationsgestaltung in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Studienbrief MGS0420: Grundlagen des Prozessmanagements</p> | <p>Modul MGS0800 Entwicklung und Veränderung Studienbrief MGS0810: Change Management Studienbrief MGS0820: Prinzipien und Methoden des Projektmanagements Studienbrief MGS0830: Managementinstrumente I</p> |
| <p>Modul MGS0200 Betriebswirtschaftliche Grundlagen Studienbrief MGS0210: Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre Studienbrief MGS0220: Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens</p> | <p>Modul MGS0500 Vernetzung Studienbrief MGS0510: Sektorübergreifende Betreuungs- und Versorgungskonzepte Studienbrief MGS0520: Sektorübergreifendes Fall- und Versorgungsmanagement</p> | <p>Modul MGS0900 Qualitätsmanagement Studienbrief MGS0910: Grundlagen des Qualitätsmanagements Studienbrief MGS0920: Zur Qualität der Leistungen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Studienbrief MGS0930: Managementinstrumente II</p> |
| <p>Modul MGS0300 Managementkonzepte Studienbrief MGS0310: Integrierte Managementkonzepte Studienbrief MGS0320: Informations- und Wissensmanagement</p> | <p>Modul MGS0600 Personalführung Studienbrief MGS0610: Personalführung Studienbrief MGS0620: Anreizsysteme und Vergütungskonzepte</p> | <p>Modul MGS1000 Nutzerorientierung Studienbrief MGS1010: Marketing in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Studienbrief MGS1020: Nutzerorientierung in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Studienbrief MGS1030: Innovationsmanagement</p> |
| | <p>Modul MGS0700 Kommunikation und Konfliktmanagement Studienbrief MGS0710: Kommunikation und Gesprächsführung Studienbrief MGS0720: Konfliktmanagement in interdisziplinären Kontexten</p> | |